Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau

Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 Zł., monatl. 4.80 Zł. In den Ausgabestellen monatl. 4,50 Zł. Bei Postbezug vierteljährl. 16,08 Zł., monatl. 5,36 Zł. Unter Streifband in Polen monatl. 8 Zł., Danzig 3 Gld. Deutschland 2,50 R.-Mk. — Einzelnummer 25 Gr., Sonntags 30 Gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 15 Groschen, die einspaltige Reklamezeile 100 Grosch. Danzig 10 bz. 70 Dz. Pf. Deutschland 10 bzw. 70 Goldpfg., übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postscheckkonten: Posen 202157. Danzig 2528. Stettin 1847.

Nr. 30. Bromberg, Mittwoch den 6. Februar 1929. **53. Jahrg.**

Der Streit der Radziwills.

Seit 115 Jahren kämpft man um 42000 ha Land.

(Von unserem ständigen Warschauer Berichterstatter.)

Vor dem Kreisgericht in Nowogródek hat sich in diesen Tagen ein sensationeller Prozeß zwischen dem Fürsten Alexander Radziwiłł aus Galizien und dem Fürsten Albert Radziwiłł, dem Fideikommißbesitzer von Nieświeź abgespielt. Das Streitobjekt bildet der gewaltige Güterkomplex des Majorats Nieświeź, der 42000 Hektar Land mit herrlichen, historischen Residenzen, Waldungen, romantisch gelegenen Seen u. dgl. umfaßt. Fürst Alexander Radziwiłł klagt auf Zuerkennung des Eigentumsrechts auf das Majorat Nieświeź und Auszahlung von 100 Millionen Złoty als Kompensation für die bisherige Nutznießung der Nieświeź-Güter.

Die Entscheidung des Kreisgerichts von Nowogródek in dieser höchst interessanten Streitsache wird am 8. Februar bekanntgegeben werden. Diesem Gerichtsentscheid sehen besonders die polnische Hocharistokratie und die weiteren Kreise des polnischen Landadels mit größter Spannung entgegen. Für die breitere Öffentlichkeit, für die es belanglos sein mag, welcher Radziwiłł-Linie das Recht auf Nieświeź zuerkannt werden wird, sind vor allem die historisch-politischen Momente, die im Prozesse eine große Rolle spielen, von besonderem Interesse.

Es handelt sich um einen Erbschaftsstreit, der bereits 115 Jahre dauert. Der Prozeßvorgang, der sich in Nowogródek abgespielt hat, stellt die jüngste Phase dieses Streites dar. Die Vorgeschichte des Erbschaftsstreites zwischen den zwei Linien des Fürstengeschlechtes der Radziwiłł (auf die an dieser Stelle schon früher kurz eingegangen wurde — D. R.) ist folgende:

Im Jahre 1807 hatte der damalige Inhaber der Herrschaft Nieświeź, Ołyka und Mirsk, Fürst Dominik Radziwiłł, dem an die Polen ergangenen Rufe Napoleons folgend, auf eigene Kosten 200 Mann Reiterei ausgerüstet, worauf er sich an der Spitze dieser Reiterschar durch das damalige Herzogtum Warschau schlug und zum Fürsten Joseph Poniatowski gelangte. Dominik Radziwiłł und seine Schar wurden in das 8. Regiment der von Poniatowski befehligten Ulanen der Napoleonischen Armee eingereiht und nahmen an den Kämpfen dieser Truppe teil. Im Jahre 1813 fiel Fürst Dominik Radziwiłł in der Schlacht bei Hanau als Chef des 8. Ulanen-Regiments.

Während Dominik Radziwiłł im Verbande der Napoleonischen Armee kämpfte, erging ein Erlaß des Zaren Alexander, der über die Güter der Edelleute, welche in der Napoleonischen Armee gegen Rußland gekämpft hatten und zu einer festgesetzten Zeit auf ihre Güter nicht zurückgekehrt sein würden, die Konfiskation verhängte. Dem Fürsten Dominik Radziwiłł wurde von seinen Freunden geraten, aus den französischen Diensten zu scheiden und nach Nieświeź zurückzukehren. Er gab jedoch diesen Ratschlägen nicht Folge und blieb Napoleon treu. Seine Güter wurden im Jahre 1813 konfisziert. Zwei Jahre später gelang es dem Sproß aus einer Nebenlinie des Radziwiłł-Geschlechts, dem Fürsten Michael Hieronymus Radziwiłł, einem Günstlinge des Zaren Alexander I., die Revindikation der Nieświeź-Güter durchzusetzen, die nun auf seinen Sohn, den Fürsten Anton Radziwiłł übergingen. Der jetzige Besitzer der Herrschaft Nieświeź, Fürst Albert Radziwiłł, ist der Nachkomme dieses Fürsten Anton Radziwiłł.

Wie stand es aber um die Nachkommenschaft des ursprünglichen rechtmäßigen Besitzers, des im Jahre 1813 gefallenen Fürsten Dominik Radziwiłł? Dieser hatte sich zwar im Jahre 1807 mit der Gräfin Muiszech verheiratet; doch schon einige Tage nach der Vermählung floh er mit einer Verwandten, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, einer Gräfin Starzyńska, ins Ausland. Diese romantische Flucht, die zeitlich mit dem Anschlusse Dominik Radziwiłłs an die Napoleonische Sache zusammenfällt, wirft allerdings ein grelles Schlaglicht auf die nicht rein politischen Motive, die den jungen, und wie die Familientradition lautet, leichtsinnigen Fürsten ins Napoleonische Lager geführt haben mögen. (Dieser Umstand wurde auch von einem der Advokaten des jetzigen Besitzers von Nieświeź während der Prozeßverhandlung zur Geltung gebracht!)

Im Jahre 1808 kam in Graz als Frucht des Liebesbundes zwischen dem Fürsten Dominik Radziwiłł und der Gräfin Starzyńska Fürst Alexander Radziwiłł zur Welt. Da die Eltern des Kindes im Konkubinate lebten, hatte das Geburtszeugnis des Sprößlings Dominik Radziwiłłs beträchtliche Schönheitsfehler. Der Vater figurierte darauf als unbekannt, die Mutter als eine durchreisende Person. Dem Fürsten Alexander Radziwiłł waren daraus große Schwierigkeiten erwachsen, die endlich aber doch auf irgendwelche Weise behoben wurden.

Schon im Jahre 1817 wurden im Namen des Fürsten Alexander Radziwiłł Ansprüche auf die Herrschaft Nieświeź geltend gemacht. Das Kreisgericht in Lemberg hatte die Rechtskraft der Ansprüche bestätigt, doch das Appellationsgericht hatte sie abgewiesen. Schließlich entschied das Kassationsgericht in Wien die Angelegenheit zugunsten des Fürsten Alexander Radziwiłł. Der Bevollmächtigte des Fürsten reiste daraufhin nach Nieświeź und schlug das Urteil des Wiener Kassationsgerichtes, das dem Fürsten Alexander Radziwiłł das Eigentumsrecht auf die Herrschaft Nieświeź zuerkannte, am Nieświeżer Magistratsgebäude an.

Der gegenwärtige Kläger Fürst Alexander Radziwiłł ist in direkter Linie Nachkomme jenes Fürsten Alexander Radziwiłł, der im Jahre 1817 den Prozeß wegen des Eigentumsrechts auf Nieświeź im Lemberger Kreisgerichte eingeleitet hatte.

In der Verhandlung vor dem Kreisgericht in Nowogródek **haben die Advokaten des gegenwärtigen Besitzers**, des Fürsten Albert Radziwiłł, nachzuweisen gesucht, daß:

1. da Alexander Radziwiłł kein ehelich geborener Sohn des Fürsten Dominik Radziwiłł war, auf Grund des damals geltenden „Litauischen Statuts“ kein Erbrecht besessen hatte und daß somit auch seinen Nachkommen kein Recht auf die Herrschaft Nieświeź zustehe;
2. daß in diesem Erbschaftsstreite die Verjährungsfrist bereits im Jahre 1834 abgelaufen wäre.

Dagegen zielten die Argumente des Klagestellers, des Fürsten Alexander Radziwiłł, darauf ab, den Beweis zu erbringen, daß:

1. Fürst Alexander Radziwiłł ein ehelicher Sohn des Fürsten Dominik Radziwiłł war;
2. daß Zar Alexander nicht das Recht hatte, den Fürsten Anton Radziwiłł im Besitze der Herrschaft Nieświeź zu bestätigen, da dieses Recht nur der gerichtlichen Behörde zustand und daß dieses der einzige Fall in der Geschichte Rußlands war, in dem der Zar irgendjemandem Erbrechte verliehen hätte;
3. daß Zar Alexander das Nieświeź-Majorat dem Fürsten Dominik Radziwiłł wegen dessen Teilnahme am französisch-polnischen Kriege gegen Rußland konfiszieren ließ, ein Vorgehen, das nicht geeignet sei, von den polnischen Gerichten als rechtskräftig angesehen zu werden.

*

Wie gesagt, haben weder die polnische Volksgemeinschaft, noch der polnische Staat ein aktuelles Interesse am Ausgang dieses 115jährigen Erbschaftsstreites. Zumindestens im gegenwärtigen Momente. Die beiden Prozeßgegner sind nämlich vom Gesichtspunkte allgemeiner Interessen aus beinahe gleich irrelevant.

Der jetzige Majoratsherr von Nieświeź, Fürst Albert Radziwiłł, gehört zu den in Polen leider zahlreichen Magnaten, die mit ihrem traditionellen Prestige und den immensen wirtschaftlichen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, nichts anzufangen wissen. Der demokratische „Dziennik Wileński“ äußert sich über den Fürsten Albert Radziwiłł folgendermaßen: „Der gegenwärtige Ordynat ist mit der Volksgemeinschaft, innerhalb welcher er lebt, durch sehr lose Bande verknüpft, und die wirtschaftliche Bedeutung seiner Güter ist sehr gering. Von der Kriegsverwüstung, die die Wirtschaft sehr empfindlich treffen mußte, nicht zu reden, war die Bewirtschaftung dieser Güter noch vor dem Kriege, da die Bedingungen die günstigsten waren, ziemlich primitiv; sie beruhte überwiegend auf der Einziehung möglichst hoher Summen für den Verkauf von Wäldern, Beträge die leider nicht im Lande blieben, sondern überwiegend ins Ausland wanderten. Von einer landwirtschaftlichen Kultur (dieser Güter) ist kaum zu reden, weit entfernt von den Musterwirtschaften, die in anderen Provinzen des Staates bestehen und das wichtigste Argument für die Erhaltung des Großgrundbesitzes bilden. Die Industrialisierung ist minimal, die soziale Rolle, die Auswirkung der Magnatenresidenz als eines kulturellen Zentrums auf die nähere und weitere Umgegend — beinahe null.“

Was den Fürsten Alexander Radziwiłł betrifft, der in Galizien Güter besitzt, so weiß man in Polen blutwenig über ihn zu sagen. Bekannt ist nur, daß er mit einer Ungarin verheiratet und sonst mit dem ungarischen Hochadel durch vielfache Verwandtschaftsbande verbunden zu sein scheint. Seinen ständigen Wohnsitz hat er in Ungarn.

Polen ist einverstanden.

Moskau, 5. Februar. PAT. Der polnische Gesandte in Moskau, Minister Patek, wurde gestern von Litwinow empfangen, dem er die Antwort Polens und Rumäniens auf den russischen Vorschlag über die Unterzeichnung des Ost-Kellogg-Paktes übermittelte. Danach erklären sich Polen und Rumänien bereit, den von Litwinow vorgeschlagenen Termin, d. h. den 7. d. M., innezuhalten.

Diktatar Stalin.

Wie der Ost-Expreß aus Moskau meldet, steht die Stimmung in den politischen Kreisen der roten Metropole im Zeichen einer Hochspannung. In den Parteikreisen wird erklärt, **daß der Kampf Stalins gegen die Opposition einen neuen Höhepunkt erreicht habe.** Großes Aufsehen erregen auch die aus sehr gut unterrichteter Quelle stammenden Hinweise auf die

bevorstehende Absetzung Bucharins

vom Posten des Präsidenten der Kommunistischen Internationale. Daß Bucharin sowohl in seiner politischen wie auch wirtschaftspolitischen Einstellung zur Politik Stalins in Gegensatz steht, ist seit längerer Zeit ein offenes Geheimnis. Neuerdings scheinen sich die Gegensätze besonders verschärft zu haben. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß Bucharin seit dem Tode Lenins als der bedeutendste Theoretiker des Bolschewismus gilt.

*

„Trotzkihilfe“.

Berlin, 4. Februar. Die linkskommunistischen Kreise Berlins, die Anhänger Trotzkis sind, behaupten sehr sichere Nachrichten zu haben, **daß Trotzki Rußland gar nicht von sich aus verlassen wollte,** da er die wahren Absichten Stalins sehr wohl kenne. Seine Abreise sei deshalb von der russischen Regierung zwangsweise angeordnet und durchgeführt worden. **Trotzki müsse den Weg über den Kaukasus** und dann durch Anatolien nehmen. In diesen oppositionellen Kreisen, die jetzt von der Kommunistischen Partei ausgestoßen sind, weiß man wohl am besten über die Methoden der kommunistischen Machthaber Bescheid. **Deshalb befürchtet man sehr, daß Trotzki, sobald er den russischen Boden verlassen haben wird, in der Gefahr steht, durch ein Attentat erledigt zu werden. Denn Stalin wolle Trotzki nicht nur aus Rußland, sondern überhaupt verschwinden lassen.** Die linkskommunistischen Kreise haben deshalb eine Trotzki-Hilfe gegründet und eine schleunige Gegenaktion eingeleitet.

Trotzki verunglückt?

Berlin, 5. Februar. (PAT.) Der Londoner Presse zufolge ist der russische Dampfer „Krasnyj Flot“, auf dem Trotzki die angekündigte Fahrt nach der Türkei antrat, während eines im Schwarzen Meer wütenden Orkans zerschellt. Trotzki soll diesen Dampfer am vergangenen Donnerstag zur Überfahrt benutzt haben.

*

Moskau, 5. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) Die Abreise Trotzkis aus Moskau und sein Verbleiben stellt sich immer geheimnisvoller dar, und es werden hier zwei widersprechende Meldungne verbreitet. Die eine Meldung besagt, daß Trotzki überhaupt noch nicht aus Moskau abgereist ist, und daß Stalin verordnet habe, daß seine Frau und sein Sohn in Moskau als Geiseln verbleiben, um für den Fall, daß er sich im Auslande gegen die Sowjets betätige, Druckmittel gegen ihn in der Hand zu haben. Trotzki soll diesem Plane der Regierung nicht seine Zustimmung gegeben haben und seine Abreise hätte sich deswegen verzögert.

Die andere Meldung besagt, daß Trotzki bereits am Donnerstag mit seiner Familie in Batum (Kaukasus) auf den Sowjetdampfer „Krasnyj Flot“ begeben und nach Konstantinopel abgereist sei, wo er Sonnabend erwartet wurde. **Inzwischen hat aber der in Konstantinopel eingetroffene griechische Motordampfer „Sphak'a“ mitgeteilt, daß er im Schwarzen Meer auf hoher See die Explosion eines Dampfers beobachtet habe, der die Sowjetflagge führte. Der Motordampfer versuchte, sich der Unglücksstätte zu nähern; kurz darauf erfolgten aber auf dem Dampfer zwei weitere Explosionen. An eine Rettung sei nicht mehr zu denken gewesen.** Dieser Meldung zufolge soll Trotzki auf die geschilderte Weise umgebracht sein. Die Moskauer Telegraphen-Agentur widerspricht dieser Meldung allerdings und gibt bekannt, daß Trotzki in Moskau arrettiert worden sei und sich in Sicherheit befindet.

Riesenbetrugsversuch polnischer Heereslieferanten.

Einen Millionenbetrugsversuch wollten die polnischen Heereslieferanten Orleanski und Glücksmann gemeinschaftlich mit dem früheren Intendanturbeamten Derfuß zum Schaden des Deutschen Reiches verüben. Die eingeleiteten Untersuchungen der Berliner Kriminalpolizei haben zu überraschenden Feststellungen geführt. Es wurde nämlich ermittelt, daß die von Orleanski vorgelegten Quittungen über angeblich 1918 getätigte Heereslieferungen an die deutsche Armee in Kongreßpolen gefälscht waren, und daß die polnischen Kaufleute Bescheinigungen vorlegten, auf Grund deren sie bereits Zahlungen erhalten hatten. Die Erledigungsvermerke der Heeresintendantur waren auf chemischem Wege oder durch absichtliche Tintenkleckse unleserlich gemacht, so daß man glauben konnte, daß es sich um unbeglichene Forderungen der polnischen Lieferanten handelte. Mitschuldig an diesen Betrügereien ist der Intendanturbeamte Derfuß, der die ihm vorgelegten Quittungen nicht mit der genügenden Aufmerksamkeit geprüft hat, und dem vorgeworfen wird, daß er mit den polnischen Betrügern unter einer Decke gesteckt hat. Orleanski war bereits in Danzig verhaftet worden, ist dann aber auf Grund eines Haftentlassungsantrages auf freien Fuß gesetzt worden, während Glücksmann, der sich in Polen befindet, für die deutschen Behörden nicht erreichbar ist. Lediglich der ungetreue Intendanturbeamte befindet sich in Untersuchungshaft.

Orleanski und Glücksmann, die für die deutschen Truppen Lebensmittel und Ausrüstungsgegenstände aller Art lieferten, haben

1 Million Mark unbeanstandet erhalten,

und nur ein Betrag von 300 000 Mark, der auf vier gefälschten Quittungen angefordert wurde, wurde ihnen zum Verhängnis. Erst bei diesen Quittungen wurde man stutzig, und die genauere Nachprüfung ergab, daß sie gefälscht waren. Orleanski und Glücksmann wird nun vorgeworfen, daß sie auch bei den ersten Beträgen, die sich, wie gesagt, auf 1 Million Mark beziffern, verschiedene Summen auf unrechtmäßige Weise von der Heeresverwaltung bzw. von der Staatsvertretung des Auswärtigen Amtes einkassiert haben, und daß die Lebensmittel- und sonstigen Lieferungen überhaupt nicht die Heeresproviant- und Versorgungsämter erreicht haben. Glücksmann und Orleanski bestreiten jede Schuld und erklären, daß die Untersuchung gegen sie auf einen Racheakt eines Provisionsvertreters, der sich mit ihnen entzweit hat, zurückzuführen sei. Tatsächlich ist auch die Kriminalpolizei erst auf Grund einer anonymen Anzeige auf die Sache aufmerksam geworden. Auch der deutsche Intendanturbeamte Derfuß will unschuldig sein und behauptet, daß er auf Veranlassung seines Vorgesetzten, des inzwischen verstorbenen Intendanturobersekretärs Zenker, die Erledigungsvermerke ausgeführt hat, da ihm dieser gesagt hat, daß die Lieferungen ordnungsgemäß erfolgt seien.

Geplänkel.

Polnische Behauptungen werden von deutscher Seite zurückgewiesen.

Unter der Überschrift „Wie sieht der letzte deutsche Vorschlag in Wirklichkeit aus“, erklärt die halbamtliche Warschauer „Epoka“ u. a., daß die deutsche Seite in ihren letzten Mitteilungen zur Frage des deutsch-polnischen Handelsvertrages ein Schweine-Kontingent von insgesamt 11 000 wöchentlich zugestanden habe, wovon 5000 Stück von dem deutschen Innenmarkt und 6000 für die Durchführung nach dritten Märkten bestimmt seien. Deutschland habe dieses Jahreskontingent von 572 000 Stück Borstenvieh als angeblich genügend für den Abschluß eines Vertrages auf breiter Grundlage hingestellt. Aus verschiedenen Informationen gehe jedoch hervor, daß die deutsche Seite einen Preisunterschied für das Durchfuhr-Kontingent machen wolle. Dann bleibe tatsächlich nur ein Kontingent von 260 000 Stück jährlich zu höheren Preisen bestehen, das also nur ganz unbedeutend das frühere Modus-vivendi-Angebot von 200 000 Stück übersteige. Der größte Teil der deutschen Vorschläge verliere für Polen jeden Wert, wenn der Preis für das Durchfuhr-Kontingent von dem des Einfuhrkontingents abweichen sollte. Man glaube an polnischer halbamtlicher Stelle, daß eine derartige Stellungnahme Deutschlands geeignet sei, die Grundlage der bisherigen Verhandlungen zu erschüttern.

In der **reichsdeutschen Presse** wird dieser Verdacht durch folgende, offenbar inspirierte Richtigstellung zurückgewiesen:

„Die vorstehende Auslassung der halbamtlichen „Epoka“ ist ein neues Glied in der Kette der Quertreibereien, mit denen die Polen bisher das Zustandekommen eines endgültigen Handelsvertrages verhindert haben. Es müssen sonderbare Quellen sein, aus denen die „Epoka“ ihre „Informationen“ schöpft. Die Vermutung, daß die deutsche Seite einen Preisunterschied für das Durchfuhr-Kontingent machen wolle, ist durch nichts begründet. Bei den bisherigen Verhandlungen ist davon keine Rede gewesen,und auch die augenblickliche Übung gibt keinen Anhalt dafür; denn gegenwärtig findet weder eine Einfuhr noch eine Durchfuhr von Schweinen statt. Eine einfache Nachfrage bei der zuständigen deutschen Stelle hätte die Polen darüber unterrichten können, ob deutscherseits tatsächlich derartige Absichten bestehen. Man zieht es jedoch vor, mit „verschiedenen Informationen“ zu arbeiten und der deutschen Seite Sabotageabsichten zu unterstellen, ein Vorwurf, mit dem die Polen nur die eigene Schuld an dem fortdauernden Scheitern der Verhandlungen verschleiern wollen.

Im Widerspruch zu der ablehnenden Haltung der Polen steht die Tatsache, daß sie seinerzeit beim Eintritt in die Verhandlungen die deutschen Angebote bezüglich der Kohlen- und Schweineausfuhr als ausreichende Grundlage für die Handelsvertragsverhandlungen anerkannt haben. Die deutschen Wünsche bezogen sich auf Zugeständnisse bei gewissen Einfuhrkontingenten, bei den Zollsätzen, den Ursprungszeugnissen, der Zulassung deutscher Schiffahrtsgesellschaften zur Auswandererbeförderung und bei den Eisenbahntarifen. Die Antwort Polens auf die ersten beiden Wünsche (Einfuhrkontingente, Zollsätze) ist völlig unzureichend gewesen. Bei den Ursprungszeugnissen und der Zulassung zur Auswandererbeförderung wollen die Polen die Meistbegünstigung zugestehen, die aber nach der besonderen Lage der Dinge für uns wertlos ist. In der Frage der Zugeständnisse bei den Eisenbahntarifen, die besonders für das schwer bedrängte Ostpreußen unbedingt notwendig sind, war die Antwort rundweg ablehnend.

Die Aussichten auf eine Verständigung sind also wieder einmal gleich Null. Das braucht uns jedoch nicht zu beunruhigen, denn die Entwicklung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen in der letzten Zeit beweist, daß die Polen in ständig steigendem Maße auf uns angewiesen sind. Die Einfuhr Polens nach Deutschland hatte 1926 einen Wert von 304 Millionen, 1927 von 366 Millionen und 1928 rund 350 Millionen. Die deutsche Ausfuhr nach Polen betrug 1926 rund 260 Millionen, 1927 rund 430 Millionen und 1928 annähernd 500 Millionen Mark. **Die deutsche Ausfuhr hat demnach ohne Handelsvertrag bedeutend größere Fortschritte gemacht als die polnische.**“

*

Dewey für eine deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung

Der amerikanische Finanzkontrolleur für Polen, Unterstaatssekretär a. D. Dewey, sprach sich nach Berichten der polnischen Presse anläßlich seines Aufenthalts in Newyork dort sehr optimistisch über Polens wirtschaftliche Zukunft aus. Zum erstenmal äußerte sich Dewey in diesem Zusammenhang auch über die Frage der deutsch-polnischen Wirtschaftsverständigung, die er als notwendig bezeichnete, da diese beiden europäischen Länder sich wirtschaftlich aufs beste gegenseitig ergänzen könnten. Es müsse daher zu einer handelspolitischen Verständigung und zu einer klaren industriellen Arbeitsteilung zwischen ihnen kommen.

*

Rauscher bei Hindenburg.

Wie aus Berlin gemeldet wird, hat Reichspräsident von Hindenburg den Gesandten Rauscher, der sich für einige Tage von Warschau nach Berlin begeben hat, zum Vortrag empfangen.

Sanchez Guerra.

Der Gegenspieler Primo de Riveras.

Im Zusammenhang mit der noch immer nicht endgültig niedergeschlagenen Revolte der spanischen Artillerie ist auch die Verhaftung des bekannten altkonservativen Führers Sanchez Guerra gemeldet worden. Seine Landung im Augenblicke des Aufstandes bewies, daß er sich an die Spitze der Revolte stellen wollte. Man wird jedoch kaum annehmen dürfen, daß der Diktator es wagen wird, sich dieses schwerwiegenden Gegners einfach durch Füsilierung zu entledigen. Dazu dürfte die Position Primo de Riveras doch nicht stark genug sein.

Sanchez Guerra ist seit etwa zwei Jahren der Gegenspieler des Diktators Primo de Rivera. Er trat im September 1927 mit einer großen oppositionellen Aktion gegen Rivera und den König in die Öffentlichkeit, als Alfons XIII. das Dekret zur Einberufung der Nationalversammlung unterzeichnete. Guerra, früher eine der Hauptstützen des Thrones, verließ demonstrativ Spanien und begab sich nach Paris. Ehe er abreiste, ließ er zwei Dokumente verbreiten, in denen er heftige Anklage gegen den König führte; er beschuldigte ihn, durch die Einberufung der Nationalversammlung, die nur ein Werkzeug in den Händen des Diktators sei, das Land und Volk aller derjenigen Rechte und Garantien beraubt zu haben, die es in früheren Generationen mit seinem Blut erkämpfte. Er forderte den König auf, das verfassungsmäßige parlamentarische Regime wiederherzustellen, ehe es zu spät sei. „Spanien“, so heißt es in dem zweiten Schriftstück, „erscheint vor der Welt als ein Land, das von seinem eigenen Heere erobert worden ist“. Mit allen Mitteln, **unter Aufwendung aller Opfer werde er aber versuchen,** Verfassung und Parlament in Spanien wieder heimisch zu machen.

Der entschlossene Kampf, den Guerra seither gegen Rivera und den König führt, ist für beide nicht ungefährlich. Guerra hat noch heute in Spanien und auch unter den im Auslande lebenden Spaniern einen beachtenswerten Anhang. So sollen ihm von den in Südamerika lebenden Spaniern reiche Geldmittel zur Verfügung gestellt worden sein. Zu seinen bedeutendsten Anhängern gehören der frühere konservative Ministerpräsident Graf Romanones und der frühere Chef der Radikalen Alejandro Lerroux. Als Guerra im September 1927 aus Spanien demonstrativ abreiste, wurde er auf seiner Fahrt durch die nördlichen Provinzen durch vielfache Ehrungen ausgezeichnet. Schon damals wurde in politischen Kreisen die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit besprochen, daß Sanchez Guerra an derselben Grenze, die er vor anderthalb Jahren trotzig überschritt, einmal als Nachfolger Primos offiziell empfangen werden würde. br.

*

Paris, 4. Februar. Wie das „Journal“ aus Madrid berichtet, wäre der verhaftete frühere Ministerpräsident **Sanchez Guerra beinahe das Opfer einer Kohlenoxydgasvergiftung** geworden. Die Zelle des Militärgefängnisses in Valencia, in der Guerra untergebracht wurde, besaß keinen Heizkörper, so daß der Gefängnisdirektor einen Holzkohlenofen aufstellen ließ. Am Abend fand man Guerra bewußtlos in seiner Zelle. Erst längeren Bemühungen dreier Ärzte und der Behandlung mit Sauerstoff gelang es, jede Lebensgefahr zu beseitigen.

*

Manwar nicht einig.

Paris, 4. Februar. „Journal“ berichtet aus Valencia, daß die Hauptursache des Scheiterns der Aufstandsbewegung in der **Weigerung des Kapitänsgenerals der Provinz, Castro Girona,** zu suchen sei, dem Aufstand die versprochene Unterstützung zu leihen. Einige der Leiter der Bewegung in Spanien hätten dem General schon längere Zeit mißtraut und Sanchez Guerra nach Paris als Delegierten gesandt, um ihn davon zu überzeugen, daß es notwendig sei, die Leitung der Aufstandsbewegung in der Gegend von Valencia in andere Hände zu geben. Sanchez Guerra habe erwidert, daß er das Ehrenwort Gironas erhalten habe und auf seine Loyalität rechne. **Valencia habe der Pfeiler der ganzen Verschwörung werden sollen.** Als Sanchez Guerra eingetroffen war, habe ihn Girona gebeten, nach Frankreich zurückzukehren. Als Guerra auf die Berufung der Verabredung sich geweigert habe, habe Girona den Gouverneur von der Ankunft Sanchez Guerras benachrichtigt Auf diese Weise sei die Verhaftung des ehemaligen Ministerpräsidenten erfolgt.

*

Die Verschwörung geht weiter....

Madrid, 5. Februar. Wie aus Valencia gemeldet wird, ist inzwischen auch der Verräter des Putsches, der kommandierende General Castro Girona verhaftet worden. Er soll in das Militärgefängnis von Madrid eingeliefert werden, da man sich der Garnison von Valencia nicht mehr sicher ist und befürchtet, die Juntas würden den beliebten Kommandeur befreien. Verhaftet ist ferner in Madrid General Aguilera, der früher schon vor einem Kriegsgericht stand und verurteilt wurde, ferner General Kabanillas, weiterhin mehrere hohe Militärs, darunter sehr bekannte Namen, die am Hof eine Rolle spielen. Die Verhafteten die teilweise von ihren Familien besucht werden konnten, sind alle sehr ruhig und sagen, sie wüßten genau.

daß ihr Vorgehen auf bestem Wege zum Gelingen sei.

Sanchez Guerra soll in Valencia gesagt haben: Wenn der König die Verfassung beschwöre, dann sei er selbst nur der Führer einer Bewegung, um die Monarchie von der Diktatur zu befreien. Sollte sich der König aber weigern, dann müsse der König gehen.

Sehr viele Anhänger von Sanchez Guerra reisten dieser Tage größtenteils in ihren eigenen Autos nach Valencia, um den Verhafteten nahe zu sein, hieß es doch schon, daß sie gewaltsam aus dem Gefängnis befreit werden sollen. Befragt, warum sie nach Valencia führen, sagten die Leute, es sei des „Fußballspiels um die Meisterschaft von Spanien“ wegen. Unter den Leuten sind aber Personen, die niemals im Leben einem Fußballspiel zugesehen haben. **In den Garnisonen einiger größerer Städte des Nordens soll es zur Gärung gekommen sein.** Das englische Pfund stieg heute auf 31. Der Peseta soll auf 28,15 oder 29 stabilisiert werden.

Afghanistan zerfällt?

Wie über London gemeldet wird, haben sich in Afghanistan weitere Stämme von den bisher anerkannten Führern losgesagt und unabhängige Regierungen gebildet. Über die Bewegung der Stämme im Westen des Landes liegen widerspruchsvolle Nachrichten vor, doch scheinen in diesem bisher ruhigen Teil ebenfalls Unruhen ausgebrochen zu sein. Der mächtige Ghilzai-Stamm im Süden hat sich von Amanullah, der auf diese Bundesgenossenschaft weitgehend angewiesen war, getrennt und seinen eigenen Emir ernannt, der sein Hauptquartier in der Stadt Kost aufgeschlagen hat und sich König von Süd-Afghanistan nennt.

Afghanistan ist nunmehr nach englischer Auffassung in vier Einfluß-Sphären geteilt, die jetzt von je einem Anwärter auf den Thron beherrscht werden: Amanullah in Kandahar und Herat, Habibullah in Kabul, Malik Ghaus, Führer des Ghilzai-Stammes in Süd-Afghanistan und Ali Achmed im östlichen Teil des Landes.

*

Indische Stämme fallen in Afghanistan ein.

Moskau, 3. Februar. Einer Meldung aus Kabul zufolge sind die Stämme des unter anglo-indischer Oberhoheit stehenden Fürstentums Badjaur, das hart an der anglo-afghanischen Grenze liegt, in Afghanistan eingedrungen und haben die Stadt Asmar und das umliegende Gebiet besetzt.

Aus anderen Ländern.

Ein neuer Leiter des Ministerrats in Prag.

Wie aus Prag gemeldet wird, empfing der Präsident der Republik am 1. Februar eine Abordnung der tschechischen Agrarpartei, die im Namen des schwer erkrankten Ministerpräsidenten Schwehla dessen Demissionsgesuch überreichte. Der Präsident nahm die Demission an und ernannte den Verteidigungsminister Udrzal zum „Leiter des Ministerrates“. Ob Udrzal das Kriegsministerium abgeben wird, hängt von seinem eigenen Ermessen ab. In dem Ernennungsschreiben des Präsidenten heißt es ausdrücklich „**zur Leitung des Ministerrates“ und nicht zum Ministerpräsidenten.** Damit wollte der Präsident offenbar einerseits vermeiden, daß eine Gesamtdemission des Kabinetts erfolgen mußte, andererseits ermöglichen, daß Schwehla, falls es ihm sein Gesundheitszustand erlaubt, jederzeit der Rückweg zur Ministerpräsidentschaft offen bleibe.

Kelloggs Nachfolger.

Washington, 4. Februar. Wie hier angenommen wird, dürfte Oberst Stimson, der Generalgouverneur der Philippinen, der Nachfolger des Staatssekretärs Kellogg im Kabinett Hoover werden. Oberst Stimson wird sich in der nächsten Woche von Manila nach Washington begeben.

Torturen in einer Besserungsanstalt.

Der Direktor mit zehn Erziehern vor Gericht.

Warschau, 31. Januar. Vor dem hiesigen Bezirksgericht begann gestern die Verhandlung gegen den Direktor Klemens Kwasniewski der Besserungs- und Erziehungsanstalt in Studzieniec bei Zyrardow sowie gegen zehn weitere Angeklagte, die dort als Erzieher tätig waren.

Wie aus der Anklageschrift hervorgeht, die 27 Seiten umfaßt, waren in der Anstalt unmenschliche körperliche Züchtigungen an der Tagesordnung. Die Zöglinge wurden mit Gummiknüppeln, die mit Draht bewickelt waren, mit Ruten und Stöcken, in denen eine Metallkugel befestigt war, bis aufs Blut, ja bis zur Bewußtlosigkeit gepeinigt. Einige Knaben erhielten Schläge auf Raten. Unter ihnen war ein Zögling, dem der Erzieher dreimal am Tage jedesmal nach dem Essen zwei Wochen lang 25 Hiebe versetzte. Derselbe Knabe mußte stundenlang auf einem Stück Kohle knien und dabei eine gefüllte Wasserschüssel in den Händen halten. Ferner wurden die Knaben während des Schlafens mit kaltem Wasser begossen, sie mußten dann in der nassen Wäsche schlafen. Eine weitere Strafe bestand darin, daß man sie in einem kalten ungeheizten Zimmer einschloß. Eine ganze Reihe von Zöglingen ist infolge der körperlichen Züchtigung in der Anstalt, einige bald nach dem Verlassen der Erziehungsanstalt gestorben. Kleidung und Schuhzeug gab man den Zöglingen nicht; sie mußten in Lumpen einhergehen.

Dem Direktor wird außerdem vorgeworfen, sich einer ganzen Reihe von Unterschlagungen schuldig gemacht zu haben. Die Verhandlung wird einige Tage dauern

---

Deutscher Dampfer gesunken.

21 Mann Besatzung ertrunken.

Lissabon, 4. Februar. Der in Bremen beheimatete Dampfer „Deister“ (1760 To.) fuhr, während er versuchte, in den Hafen von Oporto einzulaufen, in einem heftigen Sturm auf einen Felsen und begann zu sinken. Die Mannschaft, die zu dieser Zeit an Deck versammelt war, wurde von den riesigen Wellen in die See gespült, wobei 21 Mann sofort ertranken. Vier weitere Mann klammerten sich an die Takelage. Rettungsboote fuhren unverzüglich zu ihrer Rettung trotz der wütenden See ab, aber alle ihre Anstrengungen waren vergeblich, und das Schiff verschwand rasch unter den Wellen, indem es die unglücklichen Männer mit sich nahm. Die gesamte Mannschaft bestand aus Deutschen, außer einem Portugiesen.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 5. Februar.

Wettervoraussage.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet **nebliges Wetter und leichten Frost** an.

---

§ **Zwei Brände ereigneten sich am gestrigen Tage** in Bromberg. Um 12.45 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Wilhelmstraße 4 gerufen, wo die Werkstatt des Tapezierers Tadeus Janowicz in Flammen stand. Die Wehr hatte eine Stunde lang angestrengt zu tun, um der Flammen Herr zu werden, die in dem lagernden Tapeziermaterial reichliche Nahrung fanden. Nach etwa 1½ Stunden war das Feuer gelöscht, das zahlreiche Chaiselongues und Sofas vernichtet hatte. Der Schaden ist sehr groß, aber noch nicht endgültig festgestellt. Das Feuer ist wahrscheinlich durch einen schadhaften Schornstein entstanden. — Ein zweites Feuer war um 12.15 Uhr im Hutgeschäft Majewski, Brückenstraße 2, ausgebrochen. Dort sind einige Damenhüte verbrannt. Die Ursache des Feuers ist unbekannt. Die Wehr löschte den Brand in wenigen Minuten.

§ **Gefunden** wurde eine Brieftasche mit einer kleinen Summe Geldes und Legitimationen auf den Namen Gernot-Liebenau. Die Brieftasche kann von der Kriminalpolizei, Regierungsgebäude, Wilhelmstraße 21, Zimmer 35, abgeholt werden.

§ **Gestohlen** wurden dem Kaufmann Josef Reich, Karlstraße 13 wohnhaft, am 4. d. M. 40 Zentner Koks im Werte von 170 Zloty. Der Diebstahl wurde ausgeführt, als der Wagen des Kaufmanns vor der Güterabfertigung am Hauptbahnhof stand. Unbekannte Täter nahmen das Gedränge vor der Güterabfertigung wahr, um den Koks von dem Wagen auf einen anderen zu laden und damit abzufahren.

§ **Einbrecher** drangen in den Morgenstunden des 1. Februar in die Räume der Firma Gebrüder Ramme, Berlinerstraße 14, ein, wo sie einen Schreibtisch erbrachen und 280 Zloty in bar stahlen.

§ **Wer ist der Besitzer?** Eine silberne Herrenuhr mit eingelegtem Goldrand und Kette befindet sich im Bureau der Kriminalpolizei, Zimmer 71 des Regierungsgebäudes. Die Uhr wurde einem Diebe abgenommen. Der Besitzer kann sich im genannten Zimmer des Polizeibureaus melden.

§ **Festgenommen** wurden im Laufe des gestrigen Tages eine Person wegen Trunkenheit und Lärmens und eine wegen Bettelns.

*

Vereine, Veranstaltungen ꝛc.

* * *

* **Jarotschin,** 4. Februar. Der Eisenbahnarbeiter Ludwik Radczewski glitt beim Überschreiten des Schienenstranges aus und wurde von der Lokomotive erfaßt und schwer verletzt. Im Krankenhause mußte ihm ein Bein abgenommen werden.

2. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 30.

Bromberg, Mittwoch den 6. Februar 1929.

Pommerellen.

5. Februar.

Graudenz (Grudziądz).

Deutsche Bühne.

Der Prozeß Mary Dugan.

Ein Stück in 3 Akten von Bayard Veiller.

Ein Stück von nicht alltäglichen Qualitäten und interessanten Wendungen juristisch problematischer Tendenz ging gestern erstmalig über die Bretter der Deutschen Bühne: „Der Prozeß Mary Dugan“. Die von der Bühnenleitung dem Programm beigefügten „Juristischen Glossen zum Prozeß der Mary Dugan“ von dem bekannten Berliner Rechtsanwalt Max Alsberg, die übrigens auch eine frühere Ausgabe der „Deutschen Rundschau“ brachte, sind eine treffende kritische Beleuchtung des Werkes. Ich erspare mir daher hier ein kritisches Eingehen auf den Inhalt des Werkes und will auch von einer Inhaltsangabe Abstand nehmen, einmal da eine solche bereits nach der Aufführung dieses Werkes durch die Bromberger Bühne in diesem Blatte zu lesen war, andermals aber würde eine solche für die Besucher der folgenden Aufführungen sehr stark interessemindernd wirken, da diese die nötige Spannung zerstören müßte. Und ohne diese Spannung der Zuhörer, die als solche selbst im Stücke mitspielen müssen, würde eine Aufführung stellenweise langweilig und ermüdend wirken. Es muß bei der Aufführung ebenso wie im Gerichtssaal sein, niemand der Zuhörenden und Handelnden darf wissen, wie sich die verschiedenen Momente aufklären und lösen werden. Vorweg das Urteil zu nehmen, hieße das Interesse an der ganzen Sache vernichten.

Die Darstellung stand auf schönem Niveau. Ein neuer Regisseur, Dr. Kotzian, hat sich gut eingeführt. Zweifellos hatte er keine leichte Aufgabe zu erfüllen. Mehrere neue Darsteller mußten herangezogen werden, die noch keine Ahnung von einem Ensemblespiel hatten, die Aufführung aber in keiner Weise störten, ein Hauptverdienst des Spielleiters. Unsere alten bewährten Kräfte Lisa Meyer in der Titelrolle, Margarete Ballewski als die sich glänzend verstellende Frau des mit ihrem Wissen ermordeten Gatten, waren in Spiel und Ausdruck sehr treffend und müssen unbedingt im Verein mit dem Staatsanwalt Gedway, gemimt von Helmut Stasi, an erster Stelle genannt werden. Stasi muß vollste Anerkennung gezollt werden, er bewältigte die große und nicht leichte Rolle mit Sicherheit und Können. Die übrigen Rollen, mit Ausnahme der beiden Verteidigerrollen der Dugan, gegeben von Albert Kornblum und Bruno Schmechel, beide im Spiel gut und sinnentsprechend, nur letzterem wäre eine bessere Aussprache zu wünschen, bieten wenig darstellerische Entfaltungsmöglichkeiten. Besonders zu erwähnen wäre noch Kläre Hau als Marie Ducrot, da Veiller in ihre Rolle mehr gelegt hat als in die übrigen Zeugenrollen, die von allen Darstellern und Darstellerinnen: Günther Krock, Hans Rosciemski, Walter Sonnenberg, Arnold Tessmer, Marie Riedel, Else Fisch und Traute Wendt mit viel Spielfreudigkeit gegeben wurden. Weitere kleinere Rollen wie die des Richters, Staatsanwaltsgehilfen, Detektivs usw. hatten alle ihre auf den rechten Platz gestellten Vertreter: Erich Schneider, Adolf Paatsch, Gerhard Behrend, Georg Masella, Horst Ballewski und Reinhold Holz, letzterer als Verteidiger eine getroffene komische Gerichtstype.

Doch nun genug mit Namensnennung; der Theaterzettel bringt zwar noch einige Namen, die aber während des ganzen Stückes keinen Ton sagen und, mit Ausnahme der Gerichtsdiener, nicht die einfachste Handlung zu vollführen haben, daher höchstens als dekorative Ausgestaltung und nicht einmal als Statisten bezeichnet werden können. Und wenn der Theaterzettel bringt :1. Reporter, 2. Reporter, 1. Reporterin usw. usw., so halte ich das für unangebracht, da dies fast den Anstrich von Personen- und Namenkult erhält. Da die Zuschauer im Gerichtssaal gleichzeitig die Besucher im Theatersaal sind, müßten dann diese logischer Weise auch auf dem Theaterzettel namentlich verzeichnet sein. Doch wie dies machen?

Zum Schluß: Der Besuch der Aufführung kann wärmstens empfohlen werden. **Apho.** *

× **Sein fünfundzwanzigjähriges Geschäftsjubiläum** feierte Uhrmacher Paul Wodzak hierselbst am Freitag voriger Woche. Vom Sportklub Graudenz erschien eine Abordnung mit dem Vorsitzenden, Stadtrat Duday, an der Spitze, der dem Jubilar, der 25 Jahre dem Klub angehört und der gleichzeitig seinen 50. Geburtstag beging, in Würdigung seiner Verdienste den goldenen S. C. G.-Ring überreichte. Namens der in Liquidation befindlichen alten Schützengilde, welcher der Jubilar angehörte, sprach Liquidator Stein Glückwünsche aus, und ein Quartett der „Liedertafel“ erfreute ihren Sangesbruder durch den Vortrag einiger Lieder. *

× **Eine Unterbrechung in der Wasserzufuhr** trat für einen großen Teil der Abnehmer der Graben- und Pohlmannstraße dadurch ein, daß in der Nacht zum Freitag das Hauptrohr einen Bruch erlitt. Erst Sonnabend früh war der Schaden ausgebessert und die Wassersnot für die Beteiligten beseitigt. Inzwischen hatte die allzeit hilfsbereite Feuerwehr mittels ihres Wasserwagens die in großer Verlegenheit befindlichen Bürger mit dem unentbehrlichen Naß, das sie Hydranten entnahm, versorgt. *

× **Zweites Winterkonzert der „Liedertafel“.** Die Pflege des deutschen Volksliedes haben sich die deutschen Gesangvereine von jeher zu ihrer vornehmsten Aufgabe gesetzt. Die „Liedertafel“ trug einem allgemeinen Wunsche Rechnung, wenn sie ihrem zweiten Winterkonzert den Charakter eines Volksliederabends gab. Es hatte sich eine einigermaßen zufriedenstellende Schar von Freunden — die freilich hätte größer sein können — eingefunden. Franz Schubert, diesem volkstümlichen Liederschöpfer, war im Wesentlichen der erste Konzertteil gewidmet. Sein „Widerspruch“, verständnisvoll und gewandt von Fräulein Ruth Dieball am Ibach-Flügel begleitet, war, zumal in der schön ausgeglichenen, sicheren Wiedergabe durch den Chor, eine würdige Einleitung. Einige Schubertsche Sopranlieder, welche die sich stets gern in den Dienst der deutschen musikalischen Veranstaltungen stellende Frau Musikdirektor Hetschko singen wollte, konnte sie zum größten Bedauern der Hörer infolge eingetretener Heiserkeit nur zu einem kleinen Teile vortragen. Damit fielen auch die im zweiten Programmteil vorgesehenen Brahmsschen Lieder aus. Zwei textlich und melodisch im Volksliede wurzelnde durchkomponierte Gesänge eröffneten den zweiten Teil, und zwar „Im Gaden (Erker)“ von Robert Laux und „Nachtwandler“ von Wilhelm Rinkens. Der Schluß der Vortragsfolge enthielt besonders humorvolle (im Zeichen heiterer Fröhlichkeit stand übrigens fast ohne Ausnahme das ganze Programm), von zeitgenössischen namhaften Komponisten bearbeitete echte Volkslieder. Die „Liedertafel“, nicht weniger aber ihr umsichtiger Leiter, Musikdirektor Hetschko, darf auf diesen Gesangsabend mit seinem bunten Strauß Volksklänge mit berechtigter Befriedigung zurückblicken. An das Konzert schloß sich ein Tanzkränzchen, dem fröhlich und flott noch lange Zeit gehuldigt wurde. —cht. *

× **Brände.** Die Freiwillige Feuerwehr wurde Sonntag nachmittag 2½ Uhr nach dem Hause Rehdenerstraße 22, ferner Montag früh 5.10 Uhr nach dem Hause Lindenstraße Nr. 41 gerufen. In beiden Fällen, in denen es sich um einen unbedeutenden Stuben- bzw. Kellerbrand handelte, brauchte die Wehr nicht in Tätigkeit zu treten, da die Hausbewohner sich selbst bereits zu helfen vermocht hatten. Tüchtige Arbeit hatte aber die Wehr Montag vormittag in Mischke, Kreis Graudenz, wohin sie um 10 Uhr alarmiert wurde. Dort war in einem der großen, verschiedene Abteilungen enthaltenden Fabrikgebäude von Herzfeld u. Victorius und zwar, wie es heißt, durch eine Lötlampe, in einem Bureauraum Feuer ausgebrochen, das sich schnell verbreitete. Die Mischker Feuerwehr und die Graudenzer Wehr hatten bei der Bekämpfung des Elements mit Schwierigkeiten zu rechnen, da infolge des Frostes die Hydranten eingefroren waren. Infolgedessen mußte aus dem Rudniker See mühevoll das Wasser zum Löschen herbeigeschafft werden. In ca. dreistündiger, angestrengter Tätigkeit wurde trotzdem der Brand lokalisiert und schließlich unterdrückt. Zerstört ist ein erheblicher Teil des Daches über der Trockenanlage. Der Schaden kann vorerst nur schätzungsweise angegeben werden, er dürfte aber mit etwa 50000 Złoty zu taxieren sein. *

× **Eine Anzahl kühner Einbrüche** wurde in den letzten Tagen in unserer Stadt verübt. Dabei handelt es sich bei den Tätern um „Spezialisten“, die es verstehen, auf eigenartige Weise, nämlich mittels Verwendung von Bleistäbchen, selbst die kompliziertesten Schlösser zu öffnen. In der Nacht zum Sonnabend brachen Diebe (wobei es sich zweifellos um die hier in Rede stehende Bande handelt) bei der Firma Majer Markowski, Lindenstraße 5, ein. Aus dem Keller der Drogerie „Bałtyk“, über der sich der Markowskische Laden befindet, stellten die Täter mit Hilfe besonderer Geräte in der Kellerdecke eine Öffnung her, durch die ein Zugang zum Laden geschaffen wurde. Die Einbrecher stahlen für 20000 Złoty Waren, wobei man sehr wählerisch war, denn es wurden nur gute Sachen, wie Crêpe de chine-Seide, Plüschdamenmäntel, Smokings usw., entwendet. Erst am folgenden Tage bemerkte der Ladeninhaber das Vorgefallene und benachrichtigte sofort die Polizei. Schon einige Stunden später vermochte die Kriminalpolizei fast sämtliche geraubten Gegenstände, welche die Spitzbuben in einem nichtbenutzten Keller des Hauses Festungsstraße 3 untergebracht hatten, zu ermitteln. Es fehlen nur noch einige Anzüge, die von den Dieben wahrscheinlich selbst angezogen worden sind. Alle Anzüge waren in große Koffer verpackt und sollten zweifellos bereits in der nächsten Nacht mit Auto aus der Stadt herausgebracht werden. Die Täter zu ergreifen, ist leider bisher noch nicht möglich gewesen. *

*

Vereine, Veranstaltungen 2c.

Um eine Überfüllung zu vermeiden, wird nur eine bestimmte Anzahl Eintrittskarten zum Maskenball der Deutschen Bühne am Rosenmontag, dem 11. Februar, im Gemeindehause „Einst und Jetzt. Ein Fest aus guter alter Zeit“ ausgegeben werden. Die Bühnenleitung weist hierauf ganz besonders hin, da es nicht ausgeschlossen ist, daß schon einige Tage vorher der Kartenverkauf geschlossen werden muß. Eintrittskarten werden nur gegen Abgabe der Einladung abgegeben. Gesuche um Einladungen sind an den Vorsitzenden, Herrn Arnold Kriedte, Grudziądz, Mickiewicza 3, zu richten. (1534 *

Thorn (Toruń).

—dt **Keine erfreuliche Statistik.** Wie gern heutzutage die Schulkinder zur Schule gehen, geht aus der amtlichen Statistik des Magistrats hervor, wonach im Vorjahre an 1740 Strafmandate für das Versäumen des Unterrichts in Volksschulen und 1920 in Fortbildungsschulen ausgestellt wurden. **

—dt **Vom Schlachthaus.** Im vergangenen Jahre wurden im städtischen Schlachthause geschlachtet: 4661 Rinder, 634 Kälber, 12899 Schweine und 23419 Kleinvieh (Schafe, Ziegen usw.) — Zur Ausfuhr nach der Tschechoslowakei wurden 33328 Schweine geschlachtet. Das städtische Schlachthaus brachte im Laufe des Jahres 45000 Złoty mehr ein, als im Haushaltsplan vorgesehen war. **

§§ **Infolge der großen Kälte** sind viele Vögel auf den Feldern und an den Wegen von Vorübergehenden erfroren aufgefunden worden. Auch Hasen sind vereinzelt erfroren gefunden worden. **

§§ **Einen schweren Stand** hat die Feuerwehr bei dem starken Frost. Sie muß dafür Sorge tragen, daß die Hydranten nicht einfrieren. So kann man in allen Straßen beobachten, wie die Feuerwehrleute rotes Salz auf die Hydrantenstellen legen und dies immer wiederholen müssen, um bei Bränden gleich Wasser zu haben. **

§§ **Von der Strafkammer.** Der 28jährige Peter Moranski traf in der Eisenbahn einen alten Bekannten, welcher ihm sein Leid über Alimentensachen anvertraute, worauf M. seinem Freunde zu helfen versprach. Er beschwor vor Gericht, mit der Klägerin ein Verhältnis gehabt zu haben. Es stellte sich aber heraus, daß er das Mädchen gar nicht kannte! Der Staatsanwalt beantragte ein Jahr Zuchthaus, der Gerichtshof aber erkannte auf nur drei Monate Gefängnis. — Der Angeklagte Max Swirski hatte dem Landwirt Urbanowicz aus Pensau neun Flaschen Schnaps vom Wagen gestohlen, wofür er ein Jahr Zuchthaus erhielt. — Ignatz Wieland und Jan Bialecki hatten dem Schuhmacher Schleier Schuhwaren und dem Magistrat ein Fahrrad gestohlen. Ersterer erhielt drei Jahre, der andere 2½ Jahre Zuchthaus. — Eduard Luks versuchte in den Laden von Billert einzubrechen, wofür er ein Jahr Gefängnis erhielt. — Zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde der Angeklagte Josef Malaga, welcher hier viele Diebstähle ausgeführt hatte. Seine Helfer Kowalski und Drzewicki erhielten je sechs Monate Gefängnis. **

Die Wahlen zu den Landgemeindevertretungen.

finden im März statt. Vom 5.—12. Februar (in manchen Gemeinden bis 11. Februar) müssen die Kandidatenlisten eingereicht werden. Die Liste muß eine solche Zahl von Kandidaten enthalten, die um die Hälfte größer ist, als die Zahl der in der betr. Gemeinde zu wählenden Gemeindevertreter. Die Liste muß mindestens 10 Unterschriften aufweisen. Ein Vertrauensmann muß auf der Liste angeführt werden!

Deutsche Landbewohner! Kommt eurer Wahlpflicht nach! Reicht deutsche Kandidatenlisten ein!

Thorn.

Heute früh 2½ Uhr entschlief sanft nach langem, mit großer Geduld getragenem Leiden mein herzensguter Mann, mein unvergeßlicher, treusorgender Vater, unser Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Besitzer

Eduard Wessel

im Alter von 55 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen

Margarete Wessel geb. **Huse**
Gertrud Wessel
Walter Gietz.

Wielka Nieszawka, den 3. Februar 1929.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, dem 7. Februar, nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause aus statt. 1933

Graudenz.

m. **Dirschau** (Tczew), 4. Februar. Unglücksfälle. Am Sonntag abend gegen 8 Uhr wurde die Hebamme Noetzel aus der Goßlerstraße zu einer Wöchnerin in Dirschauerwiesen abgeholt. An der Ecke der Danziger- und Brückenstraße scheute das Pferd, wobei Frau N. aus dem Schlittenfuhrwerk auf die Straße geschleudert wurde und erhebliche Verletzungen davontrug. Die Verunglückte mußte in ärztliche Behandlung gegeben werden. Bei dem Vorfall wurde auch das Schaufenster des Herrn Pujanek zertrümmert. — Am Sonnabend stürzte infolge der Glätte die 53 Jahre alte Frau Martha Kruczkowska und erlitt einen Beinbruch. — Unseren Bahnhof passierte gestern wiederum ein Emigrantentransport von zusammen 450 Personen. Die Auswanderer wurden vorläufig ins Emigrantenlager nach Neustadt abgeschoben, um von dort nach Kanada zu gelangen.

h. **Lautenburg** (Lidzbark), 3. Februar. Ausschreibung. Der hiesige Magistrat schreibt die Herstellung von 20 Uniformen für die örtliche Freiwillige Feuerwehr gegen Mindestangebot aus. Offerten, die verschlossen und mit der Aufschrift „Oferta na uszycia mundurów" versehen sein müssen, sind bis Freitag, 8. d. M., mittags 12 Uhr, einzureichen. Nähere Informationen erteilt der Magistrat. — Der letzte Wochenmarkt brachte einen Butterpreis von 2,40—2,50. Die Mandel Eier kostete 4—4,40. Die Preise für alle übrigen Marktartikel waren unverändert.

h. **Lonkorsch** (Łąkorz), 3. Februar. Gelddiebstahl. In den letzten Tagen wurden im hiesigen Fleischwarengeschäft Wl Tomaszewski 70 Złoty aus der Ladenkasse gestohlen. Der Täter, der inzwischen ermittelt werden konnte, hat sich das Geld in dem Moment angeeignet, als im Laden niemand anwesend war. Die Sache ist der Staatsanwaltschaft übergeben. — Am Donnerstag, 7. d. M., 9½ Uhr vormittags findet hier durch die staatliche Oberförsterei Lonkorsch eine Holzversteigerung im Hotel Hallerleute statt. Zum Verkauf kommen etwa 480 Raummeter Kloben und Knüppel und 550 Raummeter Reiser aus den Förstereien Wakop, Skarlin, Lipowa Góra und Krotoschin. Ferner wird eine größere Menge kiefernes und rotbuchenes Nutzholz verkauft.

m. **Raikau** (Kreis Dirschau), 4. Februar. Gefaßter Dieb. Dem Besitzer Szuczyński in Raikauer Mühle verschwand seit einiger Zeit Getreide. Sz. gewahrte unlängst, wie der bei ihm angestellte Hirte Wielgosch mit einem Helfer versuchte fünf Zentner Roggen in seine Behausung zu schaffen. Als er nun die Beiden stellte, ergriff W. eine Axt, wurde aber von dem Besitzer mit einem geladenen Browning in Schach gehalten. Die Angelegenheit ist dem Gericht übergeben worden.

a. **Schwetz** (Świecie), 3. Februar. Die deutschen Schüler der hiesigen landwirtschaftlichen Schule hatten gestern abend in Kowalleks festlich dekorierten Räumen ein Vergnügen veranstaltet, das einen schönen Verlauf nahm. Der Besuch war überaus stark, so daß die Säle fast überfüllt waren. Das Vergnügen wurde durch einige Konzertstücke eingeleitet. Hiernach begrüßte der Schüler Seehaver mit einer kurzen aber schwungvollen Ansprache die erschienenen Gäste und wies auf den Nutzen des Besuchs der Schüler auf der landwirtschaftlichen Schule hin und dankte zum Schluß den Gästen für das zahlreiche Erscheinen. Hierauf wurde das Theaterstück „Ein Sonntag am Rhein" aufgeführt, welches großen Beifall fand. Sodann wurden gymnastische Übungen vorgeführt und die Leistungen durch anhaltendes Händeklatschen anerkannt. Nach diesen Vorstellungen trat der Tanz in seine Rechte, der die meisten Teilnehmer bis zur frühen Morgenstunde beisammenhielt.

Aus den deutschen Nachbargebieten.

* **Eberswalde**, 1. Februar. Zwei Kinder im Finowkanal ertrunken. In Schöpfurth spielten die beiden fünfjährigen Kinder Annemarie Steinhausen und Karl Roloff mit einem Altersgenossen am Rande des Finowkanals und begaben sich dabei auf das Eis. Sie gerieten auf eine dünne Eisschicht in der Nähe der Fahrtrinne, brachen ein und gingen sofort unter. Der am Ufer zurückgebliebene Schulkamerad holte die Väter der verunglückten Kinder herbei, denen es mit Hilfe der Feuerwehr und der Sanitätsabteilung nur noch gelang, die Kinder als Leichen zu bergen.

* **Züllichau**, 4. Februar. Das ehemalige Seminar Paradies (Grenzmark Posen-Westpreußen), in dem wohl die meisten Lehrer der Provinzen Posen und Pommerellen ihre Ausbildung bekommen haben, ist, wie alle Lehrerseminare, aufgelöst und in eine staatliche Aufbauschule umgewandelt worden. Bei dieser Gelegenheit wurde das Seminarinternat dem katholischen Caritasverband für ein katholisches Schülerheim überlassen. Dank der Bemühungen evangelisch-kirchlicher Stellen ist es nun gelungen, auch ein evangelisches Schülerheim im Nachbarort Jordan, 10 Minuten von der Schule, zu erbauen. Bei der Einweihung hielt Superintendent Dr. Bronisch-Züllichau die Festpredigt, und Generalsuperintendent D. Wits-Berlin die Weiherede. Die Leitung wurde dem neuen Ortsgeistlichen von Jordan, Pfarrer Johannes Bronisch, übertragen.

Gedenket der hungernden Vögel!

Jetzt nach der Saison
Räumungs-Verkauf
staunend billig
Paletotstoffe
in schwarz u. Marengo
Ulsterstoffe
farbig
Anzugstoffe
nur feinste Kammgarne
Hosenstreifen
in neuesten Muster
Joppenstoffe
Loden
Hosencord
Mantelstoffe
für Damen
Otto Schreiter
Gdańska 164
Lagerbesuch lohnend 1789

P. Brunk
Töpfermeister,
Bydgoszcz (Wilczak)
Nakielska 11 1064
empfiehlt sich bei vorkommendem Bedarf.

Heirat

Fräulein, 27 J. alt, kl. Wirtschaft, 12 Morg., u. Aussteuer, wünscht Herrenbekanntschaft zwecks Heirat. Witwer nicht ausgeschl. Off. u. Z. 1104 a. d. Gesch.

Geldmarkt

Fabrikunternehm. sucht a. hypothekarische Sicherung größere Einlage, die monatlich verzinst wird. Eilofferten unter S. 1083 an die Geschst. dies. Zeitg. erb.

Dame mit 1000 zł als Teilhaberin gesucht. 1958 Grundtke, Bydgoszcz, Sniadeckich 33, Ecke Dworcowa.

Stellengesuche

Suche für meinen Sohn, 24 Jahre, Zeugnis O II, solide u. zuverlässig, neb. Theorie 6 Jahre Praxis, Stellung auf mittlerem Gut als alleiniger od. **erster Beamter.** A. Goertz, 1946 Wielkie Walichnowy bei Pelplin.

Berufsbeamter, 29 J. alt, sucht Stellung als **verh. Beamter.** Kaution kann gestellt werden. Beste Zeugnisse u. Referenz. stehen zur Verfügung. Off. u. C. 1867 an die Geschst. dieser Zeitung erbeten.

Junger Landwirt 23 J. alt, militärfr., 2¼ J. Prax., d. poln. Spr. in Wort u. Schr. beherrschend, vertr. mit Gutsvorstandsj., sucht passd. Stellung. Off. an 1115 Paul Siede, Zamczysko. poczta Bydgoszcz.

Aelterer einfacher **Landwirt** evgl. alleinst., Zeugn. u. Empfhl. sehr gut, **sucht Stellung.** Da auch im Schriftlich. bewand., bittet um evtl. Beschäftig. in Nebenbetrieben. Gefl. Off. u. G. 1882 an d. Gst. d. Ztg.

Der gutangezogene Herr kleidet sich bei
Waldemar Mühlstein
Bydgoszcz
Herren-Massgeschäft
Tel. 1355 ul. Gdańska 150 Danzigerstr. Tel. 1355
12416

Rechnungsführer 31 J., led., deutsch-poln., energisch, firm in sämtlichen schriftlichen Arbeiten, Buchhaltung, Löhnungswesen, Gutsvorsteherfachen, Kalkulation, sicherer und zuverlässiger Rechner, gewandt im Verkehr mit Behörden, sucht, gestützt auf gute, langjährige Zeugnisse, zum 15.2.29 oder später Dauerstellung auf größerem Gut oder auch im kaufmännischen Betriebe. Gefl. Off. unt. P. 1965 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Gärtner verheiratet, kinderlos, 35 Jahre, Ia Zeugnisse und gute Empfehlungen von deutschen und polnischen Herrschaften, perfekt im Orangeriewesen, Anlage von Parks, Feldschonungen und Alleen, vertraut mit der Jagd, mit zwei Lehrlingen, **sucht Stellung** ab 1. 4. d. Js. Offerten unter O. 1959 a. d. Geschst. d. Ztg.

Landw. Beamter evgl., 25 Jahre alt 8 J. Praxis mit gut. Schulbildung sucht ab 1. 4. 29 **Stellung** unter Oberleitung oder direkt unt. Chef. Gfl. Off. u. F. 1881 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Förster 31 Jahre alt, verheir., der poln. u. dtsch. Spr. in Wort u. Schr. mächt., mit allen Forstzweig. aufs beste vertr., gut. Raubzeugvertilger u. Wildjäger, **sucht Stell.** vom 1. 4. oder später. Offerten unt. M. 1766 a. d. Geschäftsst. d. Zeitg.

Brennerei-Verwalter 46 Jahre alt, **sucht** von sofort oder später **Stellung.** Guter Fachmann. Vertraut auch mit der elektr. Anlage, Kartoffelflocken-Apparat. Deutsch und polnisch in Wort und Schrift. Brenn-Erlaubnis vorhanden. Langjährige gute Zeugnisse u. Empfehlungen. Gefl. Offerten unter B. 1859 an d. Geschäftsst. d. Ztg.

Besserer Herr **sucht Beschäftigung in einem Unternehmen evtl. Beteiligung gegen Sicherstellung.** Gefl. Off. u. N. 1063 a. d. Gschst. d. Ztg.

Jüng. Kaufmann der Eisenbranche, der deutsch und polnisch. Sprache in Wort und Schrift mächtig, **sucht** v. **sofort** oder **später Stellung.** Gefl. Off. u. J. 1052 an d. Gst. d. Zg.

Jg. Mann, beid. Landessprachen mächtig, **sucht** Stell., a. liebsten in der Gastwirtschaftsbranche od. Uebern. ein. Büf. a. eig. Rechn. Off. unt. B. 1111 a. d. Geschst. d. Ztg.

Sattler-Chauffeur sucht Stellung von sofort od. später. 1861 **„Rolnik",** Lubiewo pow. Swiecie.

Lediger Schmied, Stellmacher, Maschinist sucht ab 1. April 1929 Stellung. Off. unter R. 1966 an die Geschäftsstelle dies. Zeitg.

Tüchtiger **Schmiedegeselle** sucht von sofort oder 15. 2. Stellung. Angebote unter A. 1857 an die Geschst. d. Ztg.

Böttcher sucht Stellung. Gefl. Angebote erbittet 1123 Otto Schiers Bydgoszcz, ul. Saperów 22.

Tücht. Müller, 26 Jahre alt, ledig, sucht vom 15. 3. oder später **Dauerstellung.** Bin 6 J. in verschied. Wasser- und Dampfmühlen von 5—35 To. als Geselle u. Walzenführer tätig u. möchte nun eine **Werkführerstellung** od. in größer. Mühlen Stelle als **Walzenführer** einnehmen. Gegend gleich. Gute Zeugn. vorhand. Gefl. Off. m. Lohnangabe u. E. 1879 an die Geschäftsst. d. Ztg. erb.

Suche von sofort oder später **Stellung** 1835 **als Müllergeselle.** Meldungen an **Wilhelm Abraham,** Ełüszütz bei Kiszkowo, pow. Gniezno.

Gärtnergehilfe 22 J. alt, m. gut. Zeugnissen, **sucht Stellung** v. 15. 2. aufs Gut, oder in Handelsgärtnerei. Gfl. Offerten unter A. 1110 a. d. Geschäftsst. d. Zeitg.

Verheir. evangelischer **Gärtner** sucht zum 1. 4. d. Js. Dauerstellung. Gefl. Angebote u. N. 1955 an die Geschäftsst. d. Z.

Sohn achtbar. Eltern **sucht Lehrstelle** mit Pension b. Handwerksmeister. **Kowalczyk, Warmińskiego 17.** 1087

Suche vom 1. April Stelle als **Hauslehrerin od. Erzieherin.** Poln. Unterrichtserlb. vorhand. Angeb. unt. R. 1799 a. d. Geschst. d. Ztg.

Junge **Zahntechnikerin,** in Gold u. Kautschuk firm, **sucht Stellung,** auch nach auswärts. Off. unt. L. 1058 a. d. Geschäftsst. d. Zeitg.

Frl. sucht Stellung als Stütze oder Wirtschafterin Offert. u. W. 1103 a. d. Gesch. d. Z. erb.

Suche für m. Tochter, 19 Jahre alt, evgl., mit höherer Schulbildung, **Stellung als Haustochter** mit Familienanschluß zwecks Vervollkommnung in der Wirtschaft ohne gegenseitige Vergütung. Gefl. Zuschr. unter B. 1840 an die Geschst. dies. Zeitg. erb.

Tücht., gewandt. Mädchen aus besser. Hause, deutsch u. poln. sprech., sucht p. 15. Februar od spät. entsprechd. **Stelle als Stubenmädchen.** Gefl. Offert. unt. B. 1094 a. d. Geschäftsst. d. Zeitg.

Ehrl., sauber. Mädchen sucht Stellung **als Aufwärt.** od. f. d. ganz. Tag. **Else Werk b. Gleischner,** Piotra Skarga 10. 1112

Offene Stellen

Einfachen, energischen, unverheirateten 1880 **Wirtschafter** für 675 Morgen, sucht von sofort **J. Klettner, M. Lniska, p. Niewsd.**

Suche z. 15. Februar oder später einen 1947 **Wirtschaftseleven** der Lust und Liebe zur Landwirtschaft hat. Besitzersöhne bevorzugt. **Gutsverwaltung Ostanin b. Zelistrzewo, pow. Puck.**

Evangelischer **Eleve** wird gesucht von 1847 **Ritterg. Chelmonie** p. Kowalewo, p. Wąbrzeźno, Pomorze

Tüchtiger Guts-Stellmacher eventuell m. Lehrling, im Besitz von eigenem Handwerkszeug zum 1. April 1929 gesucht. **Mała Turza,** p. Płośnica, 1721 pow. Działdowski.

Für mein Fabrik-Kalkulationsbüro wird eine **jüngere Kraft** die firm im Rechnen und der deutschen und polnischen Sprache in Wort u. Schrift mächtig ist, sowie ein **tüchtig. Poliermeister** mit dem neuesten Beiz- und Polierverfahren vertraut, sofort gesucht. Angebote m. Lebenslauf unter U. 1829 an die Gschst. d. Zeitung.

Hausmädchen das Federvieh zu übernehmen, in der Küche zu helfen, u. Handwerkerzimmer z. besorgen hat, **gesucht.** 1862 Fr. v. **Detmering,** Jastrzębie, pocz. Drzycim pow. Swiecie.

Deutsch-polnische Stenotypistin absolut perfekt in deutscher, möglichst auch in polnischer Stenographie, zum sofortigen Antritt in Dauerstellung gesucht. Keine Anfängerin. — Offerten unter **L. 1924** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Einen tüchtigen 1921 **Bäckergesellen** stellt von sofort ein Bäckermeister **F. Zemisch, Gniewkowo** (Argenau).

Suche zum 1. 4. 1929 zuverlässige 1825 **Arbeiterfamilien** mit Scharwerker, **Instmann** mit 2 Scharwerkern u. **Viehfütterer** welcher auch d. Melken übernimmt. **Klawitter, Wiśniewa,** pow. Sępólno.

Instmann, als **Vorarbeiter,** der 1—2 Scharwerker zu den Pferden stellt, **verheiratet. Melker** der m. Familie 25 Kühe nebst Jungvieh besorgt, zum 1. April 29 **gesucht Ohl, Dubielno,** poczta Wrocławki, pow. Chełmno. 1937

2 Instmannsfamilien mit Scharwerkern stellt zum 1. April ein **von Koerber Nowe Jankowice** (Koerberrode) p. Szonowo szlach. pow. Grudziądz. 194

Suche vom 1. 3. 1929 eine katholische **Hauslehrerin** mit deutscher u. poln. Unterrichtserlaubnis, für 2 Knaben von 9 u. 10 Jahren. Zeugnisabschr., Gehaltsanspr., Lebenslauf und Bild einsenden an Gutsbesitzer **W. Bratz, Duża Cerkwica, pow. Sępólno, p. Kamień, Pomorze.** 1964

Aeltere Frau die kochen kann und mit allen im ländlich. Haushalt vorkommenden Arbeiten vertraut ist, deutsch und poln. sprechen kann, wird von sofort oder später zur Aushilfe der Hausfrau gesucht. Dauerstellung. Zeugnisabschriften mit Gehaltsansprüchen u. M. 1953 an die Geschst. d. Ztg.

Ordentl., saub., evgl. **Hausmädchen** mögl. bald für Pfarrhaus, Nähe Bromberg, gesucht. Angebote mit Gehaltsforderung unt. K. 1914 an d. Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Perfektes 1961 **Alleinmädchen** sofort gesucht. Meldg. im Büro **Sw. Trójcy 2,** zwischen 2 bis 4 Uhr.

Saub. ehrl. Mädch. selbständ. in d. Wirtsch., p. sof. gesucht. Jetz. war 5 Jahre tätig. Fr. Osmanowska, Gamma 2, II. 1107

Suche zum 1. 3. 29 kinderliebes, ev., junges **Mädchen** für Haushalt u. kleinen Garten. 1951 **Frau Elten, Danzig-Langfuhr, Sendlitzweg Nr. 5.**

Eine Aufwärterin wird verl. **Zboż. Rynek** 10, 1 Tr. (Kornmarkt). 1121

An- und Verkäufe

Gebrauchte Düngerstreuer

Ich habe eine Anzahl gebrauchte **„Westfalia"! Düngerstreuer** in verschiedenen Breiten, mit u. ohne Goliath-Kette abzugeben. Die Maschinen wurden gegen Lieferung von Original „Voß"-Düngerstreuern in Zahlung genommen. Besichtigung auf meinem Lager in Poznan. 1858 **Hugo Chodan,** früh. Paul Seler **Poznań, ul. Przemysłowa 23.**

Kief. Stangen I. Kl. in Längen über 10 m, gerade, zu kaufen gesucht. 1922 **„Rika" Budowl. T. A.,** Bydgoszcz, Marcinkowskiego 9. Tel. 172.

Hausgrundstück mit Stall, Hof u. Garten in Kreisstadt, Freie Stadt Danzig, Nähe Bahnhof, fortzugshalber **sofort zu verkaufen.** Große Wohnung beziehbar. Sehr geeignet für Fabrik (Selter, Holz-, Kohlen-, Kartoffelhandl. Höhere Schulen am Orte. Angeb. erb. Kreisschulrat **Weidemann, Tiegenhof,** Fr. Stadt Danzig. 1883

Gelegenheitskauf! 50 Morgen prima Weizenbod., Gebäude massiv, m. tot. u. leb. Inventar, geleg. an der Chaussee, 10 Min. v. d. Bahn, ev. Kirche u. Schule i. Ort. Preis nach Vereinbarung, 26000 zł Anzahlg. Off. unt. D. 1122 an die Geschäftsst. d. Zeitung.

Aus meiner mit ersten und Siegerpreisen prämiierten Stammherde des groß. weißen Edelschweins habe wieder sehr gute, **4 und 5 Monate alte** 1944 **Eber** abzugeben. Herde garantiert kerngesund. **Schwarz, Malenin,** p. Milobądz, powiat Tczew, Tel. Rukocin 12.

3 hochtragende **Sterken** aus gesunder, milchreicher Niederungsherde verkauft **Gebr. Franz, Sosnówka,** 1952 pow. Chełmno, poczta Rudnik. Telef. Podwiesk Nr. 5.

25—30 Ferkel ca. 8 Wochen alt, sucht zu kaufen 1119 Molkerei Pomorska [illegible]

Jagdhund, bis 1 J. alt, zu kaufen gesucht. Tokarski, 1915 Lubinia Mała, pow. Jarocin.

Auto 2-sitz., guterhalt., z. kaufen ges. 1963 „Impregnacja", Bydgoszcz, Jagiellońska 17.

Radio-Apparat!!! 4 Lampen, seit. gut. Empfang a. all. Stationen, bill., auch auf Teilzahl., zu verkaufen. **Kilian,** Marcinkowskiego 11. Vorführg. jederzeit. 1108

!! Saison-Ausverkauf !!
Wir wollen unsere Vorräte um jeden Preis räumen, daher verkaufen 1774

Fast umsonst:

Kinderstrümpfe, Gr. 1—10,	früh.	1.75, jetzt	0.95
Herrensocken „starkfädig"	„	1.85, „	0.95
Damenstrümpfe „Flor"	„	1.95, „	0.95
Damenstrümpfe „Waschseide"	„	2.95, „	1.95
Baskenmützen „alle Farben"	„	4.50, „	1.95
Reformhosen „Winterware"	„	5.75, „	2.95
Kinder-Pullover „gestreift"	„	5.75, „	2.95
Kinder-Schuhe „Ledersohle"	„	5.75, „	3.95
Damenstrümpfe „Bemberg."	„	5.75, „	3.95
Kinderlederstiefel „Pelzbes."	„	8.50, „	4.95
Kinder-Strickjacken	„	9.50, „	5.95
Kinder-Schuhe, auch Lack	„	12.50, „	7.95

Fabelhaft billig:

Hausschuhe „gemustert"	früh.	6.75, jetzt	3.95
Hausschuhe „Kamelhaar"	„	7.50, „	4.95
Hausschuhe „Kamelhaar"	„	9.75, „	6.95
Damenschuhe „Boxcalf"	„	19.50, „	13.50
Damenschuhe „feinfarbig"	„	28.50, „	19.50
Damenschuhe „Lack"	„	28.50, „	19.50
Damenschuhe „Samich"	„	32.50, „	19.50
Herrenschuhe „Boxcalf"	„	28.50, „	19.50
Herrenschuhe „Lack"	„	38.50, „	28.50
Damenschuhe „Modelle"	„	42.50, „	28.50
Damenschuhe „Gummisohle"	„	45.00, „	28.50
Herrenschuhe „Gummisohle"	„	38.50, „	28.50

Verlustpreise:

Pullover „reine Wolle"	früh.	28.50, jetzt	13.95
Damenkleider „Popeline"	„	25.—, „	13.50
Damenschuhe „Brokat"	„	32.50, „	19.50
Damenjacken „mit Seide"	„	32.50, jetzt	19.50
Strickkostüme „Neuheiten"	„	48.50, „	28.50
Damenmäntel „Flausch"	„	58.—, „	28.50
Damenmäntel „Rips"	„	85.—, „	58.—
Damenmäntel „Pelzbesatz"	„	118.—, „	68.—
Damenmäntel „Pelzbesatz"	„	198.—, „	118.—

Turnschuhe „Pepege"	35/41	28/34	21/27
	4.95	3.95	2.95
Kinderstiefel „Boxcalf"	31/35	27/30	20/26
	13.50	9.75	7.95
Schneeschuhe „Pepege"	35/40	30/34	25/29
	14.75	12.75	9.75

Mercedes, Mostowa 2.

2 Sessel, Sofa u. Chaiselongue, gebr., billig zu verkauf. Toruńska 183, pt. lks. 1124

1 Handwagen sehr gut erh., zu verkf. Sienkiewicza 19, II r., 1114 von 3—6 Uhr.

Ganz neuer 2½-zöllig **Arbeitswagen** zweispännig, sehr billig zum Verkauf bei 1950 **Fa. E. Krampitz,** Zakład mechaniczno-kowalski, **Lubicz,** pow. Toruń.

Trockenen Torf verk. **Mucha, Pawłówek,** p. Bydgoszcz. 1118

Gleichstrom-Motor 2,5 PS., 440 Volt, mit norm. Riemenscheibe u. Halblastanlasser, fast neu, wegen Umwechs. in Drehmotor preisw. zu verkaufen. 1727 **Altenheim Tczew,** ul. Paderewskiego 11.

Wohnungen

Kl. Raum f. Schuhm.-Werkst. z. miet. ges. Off. u. C. 1117 a. d. Gschst. d. Z.

Möbl. Zimmer

Gut möbl. Straßenzim., 1 auch 2 Betten, Süden, elektrisch. Licht, Telefon, **Aleje Mickiewicza.** Eing. Paderewskiego 32, I r. 1109

Gut möbl. Wohn- und Schlafz., Zentr., zu vm. **Zduny 20a** (Töpferstr.), 1 Tr. lks. **Eggert.** 1113

Pachtungen

Die Schmiede der **Bauerngenossenschaft in Wiąg,** pow. Swiecie, Pomorze, soll zum 1. 4. 29 **neu verpachtet** werden. Bewerbern, firm in Hufbeschlag u. erfahren in Reparatur von Ackergeräten, landw. Maschinen sowie vertraut mit elektr. Anlagen, bietet sich hier eine gute u. sichere Brotstelle. Nähere Auskunft erteilt d. zeitige Pächter, Schmiedemeister **Janke Wiąg,** und der Vorstand der Bauerngenossenschaft Wiąg. 1716 J. A. **M. Finger.**

Pensionen

Zur Erziehung nimmt geprüfte Kinderpflegerin noch **2 oder 3 deutsche Kinder** evgl., auf. Villa mit Garten, nahe Wald. Knabenvorschule, Gymnasium und Lyzeum im Ort. Preis nach Uebereinkunft. 1916 **Frau Maria Unverzagt, Bergedorf** bei Hamburg, Reinbeckerweg 42a.

3. Blatt. **Deutsche Rundschau.** **Nr. 30.**

Bromberg, Mittwoch den 6. Februar 1929.

Für die Freiheit der selbständigen Arbeit!

Unser Steuerelend.

Rede des Abg. **Wilhelm Spitzer**-Bromberg vom Deutschen Parlamentarischen Klub in der Plenarsitzung des Sejm vom 30. Januar 1929 zur Generaldebatte über den Haushaltsplan.

Hoher Sejm!

Wenn ich im Auftrage des Deutschen Parlamentarischen Klubs zum Haushaltsvoranschlag Stellung nehme und dabei nach parlamentarischer Gewohnheit die gesamte Staatspolitik und Staatswirtschaft bespreche, müßte ich eigentlich einen entsprechenden Platz vor allem den besonderen Minderheitproblemen einräumen. Ist doch der Schutz und die Erhaltung unseres kulturellen Lebens, unserer nationalen Eigentümlichkeiten ohne Frage für uns die wichtigste Forderung, während andererseits die Politik der Regierung auf keinem anderen Gebiet soviel zu wünschen übrig läßt, wie auf dem Gebiete der Minderheitenpolitik. Mit Rücksicht jedoch darauf, daß vor kurzem der Vorsitzende unseres Klubs, Herr Naumann, gezungen war, in der Debatte über das Exposé des Ministers des Auswärtigen fast sämtliche Minderheitenprobleme zu berühren, erscheint es mir überflüssig, nur einige Tage später diese Frage von neuem anzuschneiden. **Es genügt mir festzustellen, daß seit der Verhandlung über das vorjährige Budget sich absolut nichts zum Besseren gewandelt hat, weshalb natürlich auch unser Standpunkt, den wir bei der Abstimmung über das vorige Budget eingenommen haben, keiner Abänderung unterliegen kann.**

Infolgedessen will ich mich auf die Besprechung der **allgemeinen Probleme des politischen und wirtschaftlichen Lebens** und der Regierungspolitik in dieser Hinsicht beschränken. Wenn dabei die erste Stelle die wirtschaftlichen Probleme einnehmen werden, so ergibt sich das aus der Eigentümlichkeit unseres Regierungssystems, welches auf einem immer mehr gesteigerten Einfluß auf wirtschaftlichem Gebiet beruht und damit einerseits weithin in die bisher der Gesellschaft und der individuellen Initiative vorbehaltene Sphäre eindringt, andererseits aber dem Regierungsapparat eine gewaltige Verwaltungslast ausbürdet, was automatisch eine gewaltige Belastung des Parlaments nach sich zieht. Es wäre jedoch ein Irrtum, anzunehmen, daß die gesteigerte Tätigkeit und der zunehmende Einfluß des Staates auf dem Gebiete der Wirtschaft eine isolierte Erscheinung ist, hervorgerufen durch irgendwelche zeitweise — vorübergehende — Notwendigkeiten, wie man das oft aus Regierungskreisen hört. Im Gegenteil, wir haben es hier mit einer Erscheinung zu tun, die aus einer ganz neuen allgemein-politischen Richtung entspricht. Die staatliche Einwirkung auf dem wirtschaftlichen Gebiet ist nur eine Erscheinung dieser neuen Politik, welche die Gesamtheit des staatlichen Lebens umfaßt und die sich überall in einer Einschränkung der individuellen Sphäre und einer Stärkung der staatlichen Bureaukratie ausdrückt.

Diese neue Allmacht des Staates erträgt nicht die Freiheit und freie Beweglichkeit des Staatsbürgers und das nicht nur auf dem Gebiete der Volkswirtschaft. Es handelt sich um eine Begrenzung der individuellen Freiheit, wo dies nur möglich ist. Wenn die Entwicklung der letzten Vorkriegsjahre in der Richtung der immer stärkeren Sicherung der bürgerlichen Freiheit gegenüber der staatlichen Verwaltung und Bureaukratie ging, so ist es gegenwärtig umgekehrt. Soweit wir bis jetzt noch in den Gesetzen Bestimmungen haben, welche das Recht der Verwaltung gegenüber dem Staatsbürger und das Recht des Staatsbürgers gegenüber der Verwaltung genau festlegen, so werden diese Bestimmungen gegenwärtig durch solche ersetzt, welche alles von dem freien Ermessen der Behörde abhängig machen. Um ein Beispiel zu geben: die **Konzession für den Verkauf alkoholischer Getränke im früheren preußischen Teilgebiet** mußte erteilt werden, sofern nicht gewisse im Gesetz genau bezeichnete Gründe vorlagen. Gegen die ablehnende Entscheidung stand dem Betroffenen das Recht der Berufung an die Verwaltungsgerichte zu. Ebenso konnte die Entziehung der Konzession nur aus genau festgelegten Gründen erfolgen, ebenfalls mit dem Recht der Berufung an das Gericht. Heute hängt die Erteilung der Konzessionen vollständig von der Entscheidung der Behörde ab und die Entziehung kann jederzeit mit 6 monatlicher Kündigung erfolgen. Die wirtschaftliche Existenz des betreffenden Staatsbürgers ist dadurch von der Gnade der Behörde abhängig geworden. Außerdem werden durch die Entwicklung der staatlichen Monopole und der staatlichen oder vom Staat unterstützten Monopole, sowie durch die steuerliche Überlastung und verschiedene andere Benachteiligung der freien Existenzen die unabhängigen Existenzen immer mehr entweder vernichtet oder unmittelbar bzw. mittelbar vom Staate abhängig.

Es muß zugegeben werden, daß auch die natürliche Entwicklung der letzten Jahre in einer den freien Existenzen ungünstigen Richtung gegangen ist und noch geht. Bisher jedoch hat der Staat diese Entwicklung für schädlich angesehen, und sich bemüht, ihr entgegenzuarbeiten, um möglichst viel selbständige Existenzen zu erhalten, was für die Grundlage eines starken Staatswesens erachtet wurde. Gegenwärtig jedoch tut der Staat nicht nur nichts gegen diese Entwicklung, sondern er unterstützt sie geradezu.

Dies alles: die Untergrabung der individuellen wirtschaftlichen Existenzen, das Abhängigmachen bisher selbständiger Leute vom Staat, erleichtert naturgemäß außerordentlich

die allgemeinen politischen Beschränkungen.

Und hierin liegt offenbar die hauptsächlichste Ursache des Etatismus in Polen und deshalb hält die Regierung an ihm fest, obwohl seine wirtschaftliche Schädlichkeit erkannt ist. So unterstützt sich die antiliberale Politik auf den verschiedenen Gebieten gegenseitig und führt schließlich zu dem Ziel, von dem wir noch — Gott sei Dank — ein wenig entfernt sind — obwohl man nicht weiß, auf wie lange — und welches in einigen in dieser Hinsicht am meisten entwickelten Staaten schon erreicht ist: die unbeschränkte Macht des Staates gegenüber dem Bürger und die **völlige Aufhebung der individuellen Freiheit.**

Die Anhänger der staatlichen Allmacht loben die Fortschritte der Volkwirtschaft, welche diesem System angeblich zu verdanken sind. Ich werde mich damit später befassen; an dieser Stelle möchte ich nur einen englischen Autor zitieren, welcher die Fortschritte besprach, die das italienische Volk angeblich dem faszistischen System zu verdanken hat, einem System, welches der Etatismus in Reinkultur ist. Dieser Autor sagt: „Wenn dies alles wahr wäre, für den Preis der Freiheit wäre es zu teuer erkauft." Das ist das Problem! Was hilft mir der wirtschaftliche Fortschritt, wenn ich aufhöre, ein freier Mensch zu sein. Ich will lieber betteln und die Freiheit bewahren! Und auf dieser persönlichen Freiheit beruht auch die wahre Demokratie. Die Wiederherstellung der bürgerlichen Freiheit, das ist das Ziel, welches wichtiger ist, als die Erzielung wirtschaftlicher Fortschritte. Das ist ein Ziel, welches nicht nur wichtig ist für den Staatsbürger, sondern auch vor allem für den Staat, denn nur ein Staat freier Bürger wird auf der Höhe seiner Aufgabe stehen.

Ich gehe zur Besprechung der wichtigsten Teile der Verwaltung und Volkswirtschaft über. Die Allmacht des Staates drückt sich im Leben des Staatsbürgers vor allem durch

die Allmacht der Polizei

aus. Ich habe schon gesagt, daß die Gesetze immer mehr die Möglichkeit der Entscheidung nach freiem Ermessen der Behörde ausdehnen und die Garantien der bürgerlichen Freiheit beschränken. Es wird in Zukunft eine wichtige Aufgabe des Hohen Hauses sein, darüber zu wachen, daß die zukünftige Gesetzgebung auf diesem Wege umkehrt.

Soweit es sich um das freie Ermessen irgend einer Behörde handelt, so ist dasselbe gewöhnlich von der Meinung der politischen Behörde abhängig, ob der betreffende Bürger ihr williges Werkzeug ist oder ob er nicht etwa — ein solcher Mann ist, der Aspirationen auf irgendwelche Selbständigkeit hat. Ihre Meinung bilden sich die Behörden mit Hilfe der Polizei. Nicht deswegen, weil die Polizei am besten imstande ist, darüber zu entscheiden, sondern weil eine solche — sozusagen „Teilung der Kompetenzen" zwischen den einzelnen Behörden besteht, daß die Polizei entscheiden und die andere Behörde ihre Entscheidung von dem Gutachten der Polizei und überhaupt der politischen, dem Innenministerium unterstellten Behörden abhängig machen muß. Als ich mich darum bemühte, jemandem die entzogene **Genehmigung für eine Radio-Empfangsanlage** wieder zu verschaffen, eine Genehmigung, welche merkwürdigerweise kurz nach den Wahlen entzogen wurde, da sagte man mir von seiten der zuständigen Behörde der Post: „Wir würden es gern machen, aber es hängt nicht von uns ab."

Die Verwaltungsbehörde besitzt, wie ich schon gesagt habe, leider viel zu weitgehende gesetzliche Befugnisse. Diese Befugnisse werden aber in der Praxis noch ausdehnend ausgelegt und oft sogar überschritten. So hat z. B. der Wojewode von Schlesien **die neugewählte Stadtverordnetenversammlung von Kattowitz aufgelöst, weil sie eine deutsche Mehrheit hatte**, und an Stelle der gewählten eine kommissarische ernannt, deren Dauer letzthin auf unbestimmte Zeit verlängert worden ist. Von Neuwahlen ist also keine Rede. Das bedeutet die Aufhebung der Selbstverwaltung.

Auf Grund einer altertümlichen allgemeinen Vorschrift des Allgemeinen Landrechts hält sich die Polizei für berechtigt, überall einzuschreiten. Das Schlimmste aber ist das schon erwähnte System, fast jede Entscheidung der Verwaltungsbehörden, sei es auf dem Gebiete des Schulwesens, der Landwirtschaft oder einem anderen, von dem Gutachten der politischen Polizei abhängig zu machen. **Und das Schlimmste in diesem System ist, daß dieses Gutachten der Interessent nicht kennt und daß er sich daher gegen falsche Behauptungen nicht verteidigen kann.** Ich will ein sehr charakteristisches Beispiel geben: in Schubin führt eine Frau X ein Restaurant und besitzt dafür eine Schankkonzession. Das Patent war bis zum Ende des vorigen Jahres eingelöst. Im August wird ihr die Konzession mit sofortiger Wirkung entzogen. Die Ursache konnte die Interessentin trotz eindringlicher Vorstellungen nicht erfahren. „Es muß Sie jemand denunziert haben!" Sicher war es so. Irgend jemand denunziert, vielleicht aus irgendwelcher persönlichen Rache, und diese Denunziation reicht der Behörde aus, um eine Entscheidung zu treffen, die einem Bürger die wirtschaftliche Existenz zu rauben vermag. Solcher Fälle gibt es sehr viele. **Dieses System geheimer Denunziationen muß aufhören.** Wir fordern von unseren Behörden Öffentlichkeit des Verfahrens und Aufrichtigkeit.

Das dankbarste Feld findet das System der Polizeiaufsicht offensichtlich bei der

Zensur der Presse.

Daß das Pressedekret, welches tatsächlich die Vorzensur eingeführt hat, noch nicht aufgehoben ist, ist ein Skandal, der möglichst bald aufhören muß. Und es scheint mir, daß sich die Regierung sehr irrt, wenn sie glaubt, daß sie auf dem Wege dieser Zensur irgendwelche politischen Vorteile erreicht. Die Regierung kann zwar verhindern, daß in der Presse Nachrichten und Ansichten sich zeigen, die ihrer Meinung nach schädlich sind. Sie kann aber nicht die Verbreitung solcher Sachen überhaupt verhindern, und die Folge ist lediglich die, daß alles in der Form von Gerüchten, anonymen Briefen usw. von nicht kontrollierbaren, unverantwortlichen Personen ausgestreut wird. Es wird dadurch eine Atmosphäre der Heimlichkeit erzeugt, die die Sache hundertfach verschlimmert. **In der öffentlichen Meinung der Welt muß dadurch notwendigerweise die Meinung entstehen, es gebe Sachen, welche das Tageslicht zu scheuen haben.**

Ein solches Polizeisystem erfordert natürlich **einen großen Verwaltungsapparat** mit einer entsprechenden Anzahl von Beamten. Weil dieser Apparat bei verständiger Auffassung der Aufgaben der Polizei in diesem Umfange nicht notwendig ist, werden wir für alle möglichen Verminderungen im Etat des Innenministeriums stimmen.

Der

Wirtschaftspolitik der Regierung

gebührt bei dem gegenwärtigen System besondere Aufmerksamkeit. Während in früheren Zeiten der Begriff der staatlichen Wirtschaft fast unbekannt war — nicht zum Schaden der allgemeinen Volkswirtschaft nimmt gegenwärtig die staatliche Wirtschaft fast die erste Stelle in der gesamten Staatspolitik ein.

Der Staat tritt gegenwärtig in fast allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens als Unternehmer auf. Er baut Fabriken und Häuser, er führt einen großen Teil der Produktion auf eigene Rechnung und einen bedeutenden weiteren Teil kontrolliert er durch Beteiligung an privaten Unternehmungen. In diese Unternehmungen fließen alle Kapitalien, über die die Regierung verfügt. **Diese Kapitalien werden den freien Unternehmungen durch übermäßige Steuern entzogen. Dadurch entsteht der Kapitalmangel, den wir so empfindlich verspüren. Die Regierung hat kein Kapital, denn sie legt es in langfristigen Investitionen an. Die freie Wirtschaft kann kein Kapital bilden; denn fast alle Gewinne, welche Kapital bilden könnten, gehen auf die Steuern.**

Der Kapitalmangel ist natürlich am empfindlichsten für die selbständige Wirtschaft; denn die Regierung, welche fast ausschließlich über Kapital verfügt, stattet mit diesem Kapital natürlich in erster Linie ihre eigenen Anstalten aus. Eine weitere Benachteiligung der freien Wirtschaft ergibt sich aus dem

Steuerprivilegium der staatlichen Unternehmungen.

Dieses Privileg ist eine große Ungerechtigkeit und muß beseitigt werden. Zwar ist klar, daß die von diesen Unternehmungen bezahlten Steuern aus einer Tasche des Staates in die andere gehen; die Zahlung ist aber notwendig, um diese Institute zu zwingen, den Konkurrenzkampf zu gleichen Bedingungen mit den selbständigen Unternehmungen zu führen. Es muß nachgewiesen werden, ob sie zu solcher Konkurrenz fähig sind, und wie ihre Rentabilität dabei aussieht.

Besonders benachteiligt durch die Regierungspolitik sind vor allem weiter

die kleinen und mittleren Existenzen.

Die Regierung fühlt sich offenbar in der Rolle eines großen Trustes und führt die Politik eines solchen, die darauf beruht, die kleinen Existenzen zu vernichten. So hat z. B. das

Spiritusmonopol

alle kleineren Likörfabriken zum Schließen gezwungen. Das niedrigste Akzisenpatent kostet nämlich 7500 Zloty und berechtigt zur Verarbeitung von 60 000 Liter Spiritus. Es ist klar, daß eine kleine Fabrik, die vielleicht 10 000 Liter jährlich verarbeitet, nicht mit einer großen konkurrieren kann, die wenigstens 60 000 Liter verarbeitet und für diese Menge nicht mehr zahlt, als die kleine Fabrik. Das System der

Gewerbepatente

benachteiligt die kleinen Handwerker und Kaufleute, da zu wenig Kategorien vorhanden sind, so daß der kleine Unternehmer ein teures Patent lösen muß. Die Umsatzsteuer wird dann nach dem Patent, statt vom wirklichen Umsatz berechnet. So muß z. B. ein Schlosser auf dem Dorf, der nebenbei Nähmaschinen zum Verkauf führt und vielleicht alle halbe Jahre eine Maschine verkauft, ein Patent der 2. Kategorie lösen und danach Umsatzsteuer zahlen, obwohl sein Umsatz ganz geringfügig ist.

Außerordentlich groß ist die steuerliche Überlastung der Bevölkerung. Die

Einkommensteuer.

die schon an sich eine sehr hohe Progression hat, wird um so einschneidender, weil die Steuerbehörden die Steuer unter Übergehung der Selbsteinschätzungen von phantastischen Summen erheben. So ist z. B. eine Molkerei, die einen Umsatz von 187 000 Zloty hat, auf 20 Prozent des Umsatzes veranlagt worden, während das wirkliche Einkommen bei Molkereien ungefähr 3 Prozent des Umsatzes beträgt. Vorgelegte Handelsbücher werden oft einfach mit der Behauptung, sie seien nicht nach den Vorschriften der Behörden geführt, abgelehnt, wobei unaufgeklärt bleibt, was das für Vorschriften sind.

Ein wahrhaftes Unglück ist die

Umsatzsteuer.

Die Schädlichkeit dieser Steuer ist allerseits erkannt. Es genügt, sich auf die Meinung des wohl besten Sachverständigen der Regierungspartei, des Herrn Prof. Krzyżanowski, zu berufen. Trotzdem denkt der Herr Finanzminister, wie aus seiner Erklärung in der Budgetkommission hervorgeht, vorläufig nicht an eine Ermäßigung dieser Steuer. **Angesichts dessen erkläre ich schon jetzt, daß die neuen Steuervorlagen der Regierung von uns nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn die Gewißheit besteht, daß die Umsatzsteuer ermäßigt wird. Für den Preis der Ermäßigung der Umsatzsteuer wird es möglich sein, die neuen Steuern in Erwägung zu ziehen, dagegen kommt auf keinen Fall die Bewilligung neuer Steuern ohne Ermäßigung der Umsatzsteuer in Frage.** Wie schädlich die Umsatzsteuer wirkt, möchte ich mir durch einige Beispiele zu erläutern erlauben. Dabei muß bemerkt werden, daß das, was diese Steuer unerträglich macht, nicht nur die Steuer selbst ist, sondern vor allem auch das unvernünftige, die Erfordernisse des Lebens nicht berücksichtigende Veranlagungssystem.

Eine kleine Druckerei, die von ihrem 50 Jahre alten Eigentümer selbst geleitet wird, keine maschinelle Einrichtung besitzt und keine Hilfskräfte beschäftigt, hat ihren Umsatz auf Grund der Bücher auf 1200 Zloty festgestellt. Das Steueramt hat den Umsatz auf 8000 Zloty erhöht. Dieser selbe Mann besitzt neben der Druckerei ein Papiergeschäft und hat den Umsatz auf 4979,84 Zloty angegeben. Das Steueramt hat den Umsatz auf 20 000 Zl festgestellt, ohne die Bücher des Steuerpflichtigen zu prüfen. Nach dem Gesetz und der Ausführungsverordnung sind Handwerker von der Umsatzsteuer frei, sofern der Handwerker das Handwerk mit Zuhilfenahme von nicht mehr als einem Familienglied oder einer Hilfskraft ausübt. Trotzdem veranlagt das Steueramt solche Handwerker zur Umsatzsteuer.

Einer Mühle, welche auf Grund der genau geführten Bücher einen Umsatz von 51 603,05 Zloty aufweist, wird der Umsatz auf 230 000 Zloty festgestellt. Den Mühlenbesitzern, die für die Vermahlung von 100 Pfund 10 Pfund erhalten, wird der Umsatz nicht von diesen 10 Pfund, sondern von 100 Pfund festgesetzt. So ist z. B. einer Mühle, die einen Wert von 60 000 Zloty hat, der Umsatz für die Jahre 1925/28 auf 12 000 Zloty jährlich festgesetzt, so daß nach der Forderung des Steueramts der Mühlenbesitzer in 5 Jahren soviel Umsatzsteuer zahlen soll, als seine Mühle wert ist. Dieses Amt hat in der Tat eine phantastische Vorstellung von Verdienstmöglichkeiten. Andere Steuerämter berechnen Mühlen, die Getreide gegen Mehl austauschen, die Umsatzsteuer so, als wenn die Mühle das Getreide kaufte. Beim Umtausch werden 12 Pfund vom Zentner abgezogen, wovon 5 Pfund auf Verstaubung gerechnet werden. Nehmen wir an, daß 10 Zentner 200 Zloty kosten, so verlangt das Steueramt 2½ Prozent Umsatzsteuer, also 5 Zloty. Der Müller erhält als Verdienst 10 mal 7 Pfund, also 70 Pfund Roggen. Von diesen einbehaltenen 70 Pfund muß er beim Verkauf wieder

2½ Prozent bezahlen, also 0,35 Zloty, so daß die Umsatzsteuer im ganzen von einem Bruttoeinkommen von 14 Zloty etwa 5,35 Zloty beträgt.

Außerordentlich beschwerlich ist die Berechnung der Steuer in verschiedener Höhe für verschiedene Waren. Der Kaufmann, der verschieden hoch belastete Waren führt, und im Kleinverkauf zusammen verkauft, ist zu einer außerordentlich komplizierten Buchhaltung gezwungen.

Es wäre ein großer Fehler, anzunehmen, daß diese Steuer nur Handel und Gewerbe belastet. Sie belastet vor allem auch den Verbrauch, da sie eine Verteuerung der Ware herbeiführt. Deshalb sind vor allem auch die breiten Massen der Bevölkerung an der Aufhebung dieser Steuer interessiert.

Bei der Veranlagung und Einziehung der Steuern treten die Behörden mit ganzer Rücksichtslosigkeit auf. Es bestehen geheime Rundschreiben, die der Steuerzahler nicht kennt. Hierbei wird wieder die Schädlichkeit des gesetzgeberischen Systems klar, welches allgemein gehaltene Gesetze schafft, die der ausführenden Behörde eine willkürliche Auslegung gestatten. Die

Urteile des Obersten Verwaltungsgerichts

wenden die Behörden allgemein an, wenn sie ihnen günstig sind. Wenn sie ihnen jedoch ungünstig sind, wird erklärt, daß sie nur für den einzelnen Fall Gültigkeit haben. Auf diese Weise muß jeder Fall von neuem vor das Gericht gebracht werden, wodurch die außerordentliche Belastung des Obersten Verwaltungsgerichts entsteht.

Die Reklamationen liegen jahrelang unerledigt

und in der Zwischenzeit wird die Steuer eingezogen. Das dem Steuerzahler zustehende Rechtsmittel ist dadurch fast vollständig entwertet. Wenn man sich das Verhalten der Steuerbehörden vor Augen hält, muß man den Eindruck gewinnen, daß die Behörden in dem Steuerzahler nicht einen Staatsbürger sehen, der schwer um die Existenz ringt und Mühe hat, seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Staat nachzukommen, sondern einen Feind, den man bekämpfen und aus dem man eine möglichst große Kriegsentschädigung herauspressen muß. Es ist klar, daß ein solcher Geist eine entsprechende Stimmung auf seiten der Steuerzahler erzeugt.

Die steuerliche Überlastung muß, wenn sie so fortdauert, zum Ruin der Volkswirtschaft führen, denn sie vernichtet zahlreiche Existenzen, und verhindert außerdem die Kapitalbildung auf dem Wege von Ersparnissen. Davon aber hängt aller wirtschaftlicher Fortschritt ab. Die steuerliche Belastung muß deshalb vermindert werden. Der einzige Weg hierzu ist die Verminderung der staatlichen Ausgaben, sind Ersparnisse im Budget. Hierzu gehören auch Ersparnisse an Investitionsausgaben. So sehr zugegeben werden muß, daß Investitionsausgaben aus anderen Gründen notwendig sind, so überwiegt doch die Notwendigkeit, Umsatzkapital zu bilden. Infolge des gegenwärtigen schrecklichen Kapitalmangels und des dadurch hervorgerufenen übermäßigen Zinsfußes erstickt unsere Wirtschaft geradezu. Deshalb müssen Investitionen, wenn sie auch an sich erwünscht sind, auf später verschoben werden, und vor allem müssen

ausländische Anleihen

für solche Zwecke erstrebt werden. Es mag sein, daß gegenwärtig solche Anleihen zu angemessenen Bedingungen nicht erhältlich sind. Wenn jedoch durch Bildung von Umsatzkapital der Zinsfuß ermäßigt wird, dann werden auch solche Anleihen kommen; denn für Investitionen, wenn sie produktiv sind, leiht das Ausland gern. Weiter muß natürlich die Hebung der Produktion erstrebt werden und dazu führt ebenfalls vor allem die Befreiung der Wirtschaft von allen die private Initiative hemmenden Einschränkungen, sowie die Freiheit des Verkehrs im Inland und mit dem Ausland auf Grund von Handelsverträgen. Wie schädlich reglementierende Anordnungen sind und wie sie zu einem dem beabsichtigten Zweck geradezu entgegengesetzten Erfolg führen, beweist

die neueste Reglementierung auf dem Getreidemarkt.

Die Regierung hat die 70prozentige Ausmahlung des Roggens angeordnet, um die Getreidevorräte weiter zu strecken. Infolgedessen stiegen die Kleiepreise und es trat überhaupt Kleiemangel auf. Weil der Landwirt aber Kleie braucht, verschrotet er das Getreide und füttert das Vieh mit Schrot. So wird statt Ersparnis ein größerer Verbrauch an Getreide erzielt.

Am wichtigsten ist die

landwirtschaftliche Produktion.

Diese Produktion wird in den westlichen Wojewodschaften verringert und bedroht durch die Agrarreform, die dadurch zu einem negativen Wirtschaftsfaktor wird.

Eine Hauptrolle in der staatlichen Wirtschaft spielen

die Monopole.

Ob die Monopole wirklich einen größeren Gewinn abwerfen, als es die Besteuerung der betreffenden Ware täte, bezweifle ich. Dagegen sind ihre Schattenseiten offensichtlich, nämlich daß sie eine ganze große Masse selbständiger Existenzen vernichtet, abhängig gemacht oder im Einkommen vermindert haben.

Besonders schwer ist die Lage der Konsensinhaber. Das sogenannte Antialkoholgesetz und die Verordnung des Präsidenten vom 27. 12. 24 über die Revision der Konzessionen haben zum Ruin einer ganzen Anzahl vorwiegend kleinerer Existenzen geführt. Wenn dadurch wirklich eine Verminderung des Alkoholverbrauchs erzielt würde, könnte man sich leicht mit dem Stande der Dinge aussöhnen, denn die Bekämpfung der Trunksucht wäre Opfer wert. In Wirklichkeit jedoch wird die Trunksucht durch derartige Anordnungen nicht mit Erfolg bekämpft. Das Beispiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika zeigt, daß nicht einmal die schärfsten Anordnungen zu dem erstrebten Ziel führen, sondern im Gegenteil zu viel schlimmeren Zuständen. Lediglich die Aufklärung der Bevölkerung und die Erziehung der Jugend in einem Geist der Gesundheit führen zum Ziele. Auf jeden Fall sind solche halben Anordnungen, wie unser Antialkoholgesetz völlig wertlos. Dagegen ist die Folge dieser Anordnungen die Vernichtung einer Menge mittlerer Existenzen, was in der Auswirkung nachteilig auf die Staatseinnahmen wirkt. Ich hoffe daß die Regierung der Novellisierung der betreffenden Bestimmungen, die im Gange ist, keine Schwierigkeiten macht, um diese zahlreichen Existenzen endlich von dem ständigen über ihnen hängenden Damoklesschwert zu befreien und auf diesem Gebiet der Volkswirtschaft eine ruhige Entwicklung zu sichern.

Die Anhänger des gegenwärtigen Wirtschaftssystems weisen zu seiner Rechtfertigung gewöhnlich auf die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte hin. Niemand kann bestreiten, daß solche Fortschritte vorhanden sind. Trotzdem ist das Argument schwach. In der ganzen Welt hat die Wirtschaft in den letzten Jahren Fortschritte gemacht und zwar außerordentlich große Fortschritte. Es ist das die natürliche Folge des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nach der Kriegszerstörung. Die Frage darf nicht lauten: „Hat die polnische Wirtschaft Fortschritte gemacht?", sondern sie muß lauten: **„Halten die in Polen gemachten Fortschritte mit der allgemeinen europäischen Entwicklung der letzten Jahre Schritt?"** Die Antwort auf diese Frage wird meiner Ansicht nach nicht so lauten, daß sie eine Rechtfertigung des gegenwärtigen Wirtschaftssystems ist.

Zum Schluß möchte ich noch dem

Justizministerium

einige Bemerkungen zu widmen. Die Beurteilung des Budgets dieses Ministeriums steht natürlich unter dem Zeichen der letzten Ereignisse auf dem Gebiete der Rechtspflege, d. i. der zeitweisen Aufhebung der richterlichen Unabhängigkeit und der Veränderungen auf den höchsten und höheren Posten. Der Herr Minister hat erklärt, daß diese Veränderungen nur von sachlichen Motiven diktiert sind. Wir haben kein Recht anzunehmen, daß der Herr Minister die Unwahrheit gesagt hat. Bisher sprechen auch die Tatsachen nicht gegen die Erklärung des Herrn Ministers. Es geht aber um den Grundsatz. Den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit halten wir für zu heilig, als daß man ihn zeitweiliger Vorteile wegen preisgeben dürfte. Die Unabhängigkeit der Richter ist schließlich einer der Hauptpfeiler eines neuzeitlichen Staatswesens und nach so vielen Attacken gegen die Demokratie ist

die Absetzung von Richtern ein beunruhigendes Symptom.

Ich bin schließlich der Überzeugung, daß der Herr Minister durch die neue Besetzung einiger führender Posten die Lage im Gerichtswesen nicht allzu sehr verbessern wird. Das ordnungsmäßige Arbeiten der Rechtspflege hängt von der Allgemeinheit der Richter ab, und hier ist wiederum jede grundsätzliche Besserung von der **Verbesserung der materiellen Lage des Richters abhängig.** Ehe diese nicht eintritt und infolgedessen die Flucht aller jüngeren Kräfte, von denen doch die Zukunft des Gerichtswesens abhängt, aufhört, ist an eine grundsätzliche Besserung der Verhältnisse nicht zu denken. Es ist sehr zu bedauern, daß das Ministerium für die Wichtigkeit dieser Frage nicht das genügende Verständnis hat. Es würde sich dann auch ein Ausweg finden, der natürlich bei der allgemeinen Budgetlage sehr schwierig ist. Im übrigen ist seit der Zeit, als ich die Ehre hatte, mich mit dem Etat des Justizministeriums zu befassen, leider mehr oder weniger alles beim Alten geblieben, trotz offensichtlicher Anstrengung Einzelner. Soviel man jetzt schon urteilen kann, wird auch die Neuorganisation nicht allzuviel an dem Stande der Dinge ändern. Natürlich kann darüber jetzt ein endgültiges Urteil nicht abgegeben werden. Wenn es gelingen würde, eine grundsätzliche Verbesserung in der Zivilgerichtsbarkeit zu erzielen, so wäre das ein Erfolg, den man gar nicht überschätzen könnte, denn **die gegenwärtige Langsamkeit und Unsicherheit der Judikatur ist gleichsam wie ein Stein am Fuße der Wirtschaft.**

In der Strafrechtspflege wird die Untersuchungshaft übermäßig angewandt. Das ist um so peinlicher, als die alte auf Gesetzesvorschrift beruhende Forderung der Absonderung der Untersuchungsgefangenen von den Strafgefangenen immer noch nicht erfüllt ist. Der Untersuchungsgefangene hat danach praktisch dasselbe Los, wie der Strafgefangene. Daher gleicht die Untersuchungshaft geradezu der Strafe. Umsomehr muß mit der Anwendung der Untersuchungshaft Vorsicht geübt werden. Das Gesetz verlangt zur Anwendung der Untersuchungshaft einen hinreichenden Verdacht. Die Praxis nimmt es mit dieser Vorschrift sehr leicht und es werden geradezu Leute festgehalten, die der Polizei verdächtig erscheinen, wenn auch kein Material vorliegt, das diesen Verdacht begründen würde, in der Hoffnung, inzwischen Material zu finden. So wurden z. B. im Frühjahr vorigen Jahres in Ostrowo der Sekretär des Bureaus eines unserer Abgeordneten und zwei andere verhaftet, die alle über 5 Monate im Gefängnis zugebracht haben und dann freigelassen wurden, offenbar deshalb, weil das bei Beginn vorliegende Material die Untersuchungshaft nicht rechtfertigt und weiteres Material offenbar nicht gefunden wurde. Wenn die Justiz wirklich die magna charta der bürgerlichen Freiheit sein soll, die sie in anderen Ländern ist, dann muß die Untersuchungshaft mit der größten Gewissenhaftigkeit und nur im Falle der wirklichen Notwendigkeit verhängt werden.

Die Gesamtheit der Regierungspolitik kann uns nicht befriedigen, sowohl auf dem Gebiete der Nationalitätenpolitik, wie auch auf dem Gebiete der ganzen Innen- und Wirtschaftspolitik ist eine grundsätzliche Änderung des Systems nötig. Zu dem gegenwärtigen Regierungssystem haben wir kein Vertrauen und werden infolgedessen gegen das Budget stimmen.

Die Ausführungsbestimmungen zum Ausländer-Gesetz.

Im „Dziennik Ustaw" (Nr. 5 vom 26. Januar) ist die Verordnung des Präsidenten der Republik über die Regelung der Tätigkeit der Behörden der allgemeinen Verwaltung bei dem Ausländerverkehr veröffentlicht. Die Verordnung tritt zwei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

Vorübergehender individueller Aufenthalt.

Danach erteilen die in Art. 5. Abs. 1 der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 13. August 1926 über die Ausländer vorgesehenen Genehmigungen zur Einreise und zum vorübergehenden Aufenthalt die Konsulatsbehörden durch Ausstellung einer Aufenthaltsbescheinigung (Visum). Das Visum ist so auszustellen, daß die Aufenthaltsgenehmigung die Dauer von zwei Jahren nicht überschreitet. Die Aufenthaltsbescheinigung kann zum mehrmaligen Überschreiten der Grenzen berechtigen. **Zur Erlangung der Aufenthaltsbescheinigung hat der Ausländer einen wichtigen persönlichen Grund anzugeben, sowie Angaben zu machen, die hierzu nötig sind und im besonderen den Zweck des Aufenthalts und die nach seiner Ansicht zur Erreichung dieses Zwecks unbedingt nötige Zeit anzugeben,** ferner auf Verlangen der Konsulatsbehörde auch den Ort des beabsichtigten Aufenthalts zu nennen sowie die notwendigen Informationen über seine Person und den beabsichtigten Aufenthalt, wie auch die notwendigen Dokumente, Zeugnisse oder Nachweise zu liefern.

Die Konsulatsbehörde hat vor der Erteilung der Aufenthaltsbescheinigung in der Regel das Einverständnis der zuständigen Kreisbehörde einzuholen sofern der Aufenthalt länger als drei Monate dauern soll oder **wenn Gründe für die Annahme bestehen, daß der Aufenthalt des Ausländers in der Republik mit Rücksicht auf seine Person oder den Zweck des Aufenthalts für das Wohl des Landes oder seiner Bewohner unerwünscht ist.** Das Einverständnis der Kreisbehörde ist nicht nötig, wenn der Ausländer, der das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nach Polen kommt, um als Hörer in irgend eine staatliche Lehranstalt einzutreten oder wenn der Ausländer, der das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zu seinen Eltern oder Vormündern kommt. Die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung ist zu versagen, sofern die Anwesenheit des Ausländers auf dem Gebiet der Republik deren Wohl und das Wohl ihrer Bewohner, besonders die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung ernstlich gefährden würde, wenn der Ausländer aus den Grenzen der Republik ausgewiesen war, und fünf Jahre von der Ausweisung nicht verflossen sind, oder wenn die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung im Widerspruch zu den bestehenden Bestimmungen steht oder die Aufenthaltsdauer über die Zeit der Gültigkeit des Personalausweises hinausgehen sollte, oder falls sich aus der Erklärung des Ausländers oder aus den Umständen ergeben sollte, daß der Ausländer zum Zwecke der Niederlassung und nicht zum vorübergehenden Aufenthalt nach Polen kommen will.

Der Ausländer, der auf Grund der Aufenthaltsbescheinigung kommt, kann nur die Zeit über hier bleiben, für die das Visum lautet und ist verpflichtet, die Grenzen der Republik so zu verlassen, daß diese Zeit nicht überschritten wird. In Fällen, da der Ausländer nachweist, daß er in der festgesetzten Aufenthaltsdauer das bei dem Empfange der Aufenthaltsbescheinigung angegebene Ziel nicht erreichen konnte, kann die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung ihm eine entsprechende Verlängerung gewähren, jedoch nur für eine Zeit, die zwei Jahre vom Tage der ersten Überschreitung der Grenze an gerechnet, nicht überschreitet. Der Ausländer, der während seines Aufenthalts auf dem Gebiet der Republik auf Grund der zur einmaligen Überschreitung ihrer Grenze berechtigenden Aufenthaltsbescheinigung den vorübergehenden Aufenthalt durch eine augenblickliche Ausreise aus der Republik unterbrechen will, kann ohne die Erlangung einer neuen Aufenthaltsbescheinigung zurückkehren, sofern er vor der Ausreise von der Kreisbehörde ein Visum für die Rückkehr erhalten hat und seine Rückkehr vor dem Ablauf des ihm genehmigten Aufenthalts erfolgt.

Zeitweiliger Aufenthalt von Gruppen.

Gruppen von Ausländern, die sich mindestens aus zehn einem Staate angehörenden Personen zusammensetzen, und zu kulturellen und Bildungszwecken, zu touristischen, sportlichen oder wirtschaftlichen Zwecken ohne Erwerb einreisen wollen, kann die Konsulatsbehörde, falls das Interesse der Republik oder das Wohl ihrer Bewohner dem nicht entgegensteht, ein Kollektiv-Visum zur einmaligen Einreise und zu einem Aufenthalt von nicht länger als einem Monat vom Tage der Überschreitung der Grenze gewähren. Zur Erlangung eines solchen Visums muß die Gruppe einen Leiter haben, der in ihrem Namen bei der Konsulatsbehörde den gültigen Kollektivpaß vorlegt und auf Verlangen der Konsulatsbehörde die notwendigen Informationen und Dokumente beibringt. Zuständig zur Erteilung des Visums ist die Konsulatsbehörde, in deren Bezirk sich die Gruppe organisiert. Die Mitglieder der Gruppe sind verpflichtet, bei der Überschreitung der Grenze der Republik wie auch während der ganzen Dauer des Aufenthalts den Ausweis zu besitzen, der die Feststellung ihrer Identität gestattet.

In Fällen, da der Gruppenleiter nachweist, daß die Gruppe in der von der Konsulatsbehörde bestimmten Aufenthaltszeit das bei dem Empfange des Kollektiv-Visums angegebene Ziel nicht erreichen konnte, kann die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung eine entsprechende Verlängerung gewähren, jedoch nicht länger als zwei Monate vom Tage der Grenzüberschreitung an gerechnet. Will ein Teilnehmer der Gruppe, die sich in der Republik befindet sich von der Gruppe trennen, um selbständig auf dem Gebiet der Republik zu reisen, oder selbständig deren Grenzen zu verlassen, so ist der Gruppenleiter verpflichtet, für ihn von seinem Konsul ein Dokument zu erwirken, das die Identität und die Staatszugehörigkeit des Teilnehmers sowie die Tatsache seiner Teilnahme an der betreffenden Gruppe feststellt. Die Kreisbehörde trägt dann in dieses Dokument den Inhalt des Kollektiv-Visums ein.

Individuelle Durchreise.

Genehmigungen zur Durchfahrt durch das Gebiet der Republik, die in Artikel 7 der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 13. August 1926 über die Ausländer vorgesehen sind, erteilen die Konsulatsbehörden durch Ausstellung eines Transitvisums. **Die Transitvisa können während ihrer Gültigkeit zur Rückreise oder zur mehrmaligen Durchfahrt durch das Gebiet der Republik berechtigen.** Zur Elangung des Transitvisums hat der Ausländer einen wichtigen persönlichen Grund anzugeben, ferner daß er den in Artikel 7 Abs. 3 der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 13. August 1926 über die Ausländer vorgesehenen Bedingungen entspricht, sowie Angaben zu machen, die zur Ausfüllung des Visums notwendig sind. Auf Verlangen der Konsulatsbehörde hat er ferner die notwendigen Informationen über seine Person und die beabsichtigte Durchreise wie auch die notwendigen Dokumente, Zeugnisse oder Gründe beizubringen. **Die Genehmigung des Transitvisums ist außer in den für die Einreise vorgesehenen Fällen auch dann abzulehnen, wenn die begründete Annahme vorliegt, daß der Ausländer die Reise nicht zur Durchfahrt durch das Gebiet der Republik, sondern zum Bleiben in ihren Grenzen unternimmt.** In Fällen, da sich um die Erlangung der Durchfahrtsgenehmigung eine Ausländergruppe bemüht, die sich aus mindestens zehn einem Staate angehörenden Personen zusammensetzt, kann die Konsulatsbehörde ein Kollektivvisum zur Durchreise erteilen.

Besondere Bestimmungnn.

Ein Ausländer, der Passagier eines am polnischen Gestade eingetroffenen Schiffes ist und kein Visum besitzt, kann nur nach vorheriger Erlangung eines Passagier-Passierscheines von der Kreisbehörde an Land gehen. Der Passierschein berechtigt, während das Schiff vor Anker liegt, zum Aufenthalt ausschließlich innerhalb des Hafens sowie der Hafenstadt und kann ausgestellt werden, wenn der Ausländer das Billett für die Weiterfahrt sowie einen Personalausweis besitzt, in dem seine Staatszugehörigkeit festgestellt wird, wenn der Schiffskapitän bestätigt, daß der Ausländer Passagier des Schiffes ist und endlich wenn Rücksichten der Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung sowohl in bezug auf die Person des Ausländers, als auch auf den Zweck der Landung die Erteilung des Passagierscheines nicht verbieten. Will eine Person, die im Besitz eines Passagierscheines ist, aus dem Bereich des Hafens und der Hafenstadt hinausgehen, so ist sie verpflichtet, sich um eine entsprechende Genehmigung an die Kreisbehörde zu wenden. Ein Ausländer, der zur Besatzung des Schiffes gehört, das am polnischen Gestade vor Anker liegt, kann frei landen und sich innerhalb des Hafens sowie der Hafenstadt aufhalten, auch ohne im Besitz irgendeines Visums zu sein. Will er dagegen weiterreisen, so muß er sich mit einer entsprechenden Genehmigung der Kreisbehörde versehen.

Die Niederlassung.

Der Ausländer, der sich in der Republik niederzulassen beabsichtigt, hat 1. durch Vermittlung der polnischen Konsulatsbehörde ein Gesuch um Genehmigung zur Niederlassung an die Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung einzureichen, die für die Ortschaft zu-

ständig ist, wo die Niederlassung erfolgen soll und 2. dem Gesuch eine ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Deklaration mit Photographie sowie der Bescheinigung der zuständigen Behörde des Heimatlandes mit beglaubigter Übersetzung beizufügen, daß er Angehöriger dieses Staates ist. Die Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung kann vor der Entscheidung über das Gesuch von dem Antragsteller außerdem solche zusätzlichen Informationen und Erklärungen verlangen, die sie für nötig erachtet. Im Falle der Berücksichtigung des Gesuchs erhält der Ausländer von der Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung durch Vermittlung der Konsulatsbehörde, bei der er den Antrag eingereicht hatte, eine Niederlassungskarte und von der Konsulatsbehörde ein Niederlassungsvisum, das zum Überschreiten der Grenzen berechtigt. Die Niederlassungskarte berechtigt im Laufe eines Jahres vom Tage ihrer Ausstellung zur Niederlassung in der Ortschaft, die in der Karte angegeben ist, und muß bei der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung in dem in der Karte angegebenen Termin vorgelegt werden. Trifft der Ausländer an dem Bestimmungsort im Laufe eines Jahres, vom Tage der Ausstellung der Karte an gerechnet, nicht ein, so verliert die Niederlassungskarte ihre Gültigkeit. Die dem Innenminister vorbehaltenen Entscheidungen aus Art. 6, Abs. 3 der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 13. August 1926 über die Ausländer werden den Wojewoden und dem Regierungskommissar der Stadt Warschau übertragen, die mit Rücksicht auf den Ort der beabsichtigten Niederlassung des Ausländers zuständig sind.

Die Umwandlung des vorübergehenden Aufenthalts in eine Niederlassung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, und zwar, wenn das Interesse der Republik dafür spricht oder wenn die Umstände, die die Bitte um Umwandlung des vorübergehenden Aufenthalts in die Niederlassung begründen, vor der Ankunft des Ausländers nicht vorausgesehen werden konnten. Gesuche um die Umwandlung sind durch Vermittlung der für den Ort der beabsichtigten Niederlassung des Ausländers zuständigen Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung mindestens drei Monate vor dem Ablauf der Aufenthaltsdauer einzureichen, es sei denn, daß die Umstände, von denen oben die Rede ist, später eingetreten sind. Ein Ausländer, der zeitweilig aus der Republik auszureisen beabsichtigt, kann ohne ein neues Niederlassungsvisum zurückkehren, sofern er vor der Ausreise von der für den Niederlassungsort zuständigen Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung ein Visum für die Rückreise erhalten hat und seine Rückkehr in der in einem solchen Visum angegebenen Zeit erfolgt. Das Visum für die Rückreise darf in diesem Falle nicht für eine längere Dauer ausgestellt werden, als auf zwei Jahre vom Tage seiner Ausstellung.

Zwangsweise Ausweisung.

Der Ausländer kann aus den Grenzen der Republik entweder infolge eines Urteils über die Ausweisung oder im Zwangsverfahren entfernt werden. Die Entfernung im Zwangsverfahren kann dann erfolgen, wenn der Ausländer aus eigener Schuld in der Republik ohne die erforderliche Genehmigung weilt, oder wenn er eigenmächtig auf dem Gebiet der Republik nach Ablauf des Termins des ihm gestatteten Aufenthalts bleibt. In diesen Fällen erfolgt die Entfernung auf dem Wege des zwangsweisen Abschubs an die Grenze auf Anordnung der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung, auf deren Gebiet ein solcher Ausländer angetroffen wird. Als eigenmächtiges Verweilen in der Republik wird nicht angesehen ein Aufenthalt, der durch unvorhergesehene Fälle verursacht wurde und das rechtzeitige Verlassen des Landes unmöglich macht, wie z. B. bettlägerige Krankheit des Ausländers, der Tod seiner Eltern, des Ehegatten oder der Kinder, die Unterbrechung des Verkehrs und Freiheitsentziehung. Nachdem der Ausländer nachgewiesen hat, daß einer dieser Fälle vorliegt, setzt die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung ihm einen zusätzlichen Termin zum Verlassen der Grenzen der Republik fest, der durch die Umstände des Falles begründet wird.

In allen anderen Fällen kann die Entfernung des Ausländers aus den Grenzen der Republik nur auf ein Urteil über die Ausweisung hin erfolgen. Zur Vollstreckung des Urteils über die Ausweisung kann die ausweisende Behörde den Ausländer entweder anweisen, die Ausreise in einem bestimmten Termin sowie in der von ihm gewählten oder von der Behörde bestimmten Richtung zu bewirken oder den zwangsweisen Abschub an die Grenze vornehmen. Erfolgt die Ausreise aus der Republik in der ihm gestellten Frist oder in der ihm angegebenen Richtung nicht, so ordnet die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung, auf deren Gebiet die erwähnten Übertretungen festgestellt worden sind, seinen zwangsweisen Abschub an die Grenze an.

Wenn die Entfernung des Ausländers aus den Grenzen der Republik aus dem Grunde nicht erfolgen kann, weil der Staat, über dessen Grenzen die Entfernung erfolgen soll, ihn in sein Gebiet nicht hineinlassen will, so bestimmt für ihn die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung, die als erste die Unmöglichkeit der Entfernung des Ausländers festgestellt hat, nach dem Urteil über die Ausweisung, sofern ein solches nicht schon zuvor ergangen war, einen Ort für den zwangsweisen Aufenthalt auf dem Gebiet der Republik für eine Zeit, die zur Vollstreckung des Urteils über die Ausweisung nötig ist. Der Ausländer, dem ein Ort für den zwangsweisen Aufenthalt bestimmt worden ist, kann diesen ohne das Einverständnis der für diesen Ort zuständigen Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung nicht verlassen. Für die Entscheidungen über die Ausweisung von Ausländern, die nicht im Besitz von Niederlassungskarten sind, die in Fällen der illegalen Überschreitung der Grenze oder der Nichterfüllung der Melde- oder Registrierungspflicht getroffen werden, ist die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung zuständig. In allen anderen Fällen ist zur Entscheidung über die Ausweisung die Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung zuständig.

Allgemeine Bestimmungen.

Zur Erledigung der sich aus dieser Verordnung in dem Bereich ergebenden Fragen, für das die Konsulatsbehörden berufen sind, ist unter dem Vorbehalt abweichender Bestimmungen dieser Verordnung dasjenige polnische Konsulatsamt zuständig, in dessen Tätigkeitsbereich der Ausländer faktisch seinen ständigen Wohnsitz hat. Sofern die Zuständigkeit des Konsulatsamts auf diese Weise nicht festgestellt werden kann, ist das Konsulatsamt zuständig, in dessen Bezirk die Frage der Einreise oder der Durchreise sich ergibt. Das Visum kann ausnahmsweise das nichtzuständige Konsulatsamt nach zuvorigem Einvernehmen des zuständigen Amts erteilen, sofern besondere Schwierigkeiten oder Rücksichten der Erlangung des Visums von dem zuständigen Amt im Wege stehen. In Fällen, die eine besondere Berücksichtigung verdienen, in denen die rechtzeitige Erlangung dieses Einvernehmens nicht möglich war, kann das nichtzuständige Konsulatsamt selbständig das Visum erteilen und macht hiervon unverzüglich dem zuständigen Konsulatsamt Mitteilung. Zuständig zur Erledigung von den sich aus dieser Verordnung ergebenden Fragen ist diejenige Kreis- bzw. Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung, in deren Tätigkeitsbereich sich der Ausländer faktisch aufhält, sofern diese Verordnung nichts anderes bestimmt.

Als ein in der Bedeutung dieser Verordnung gültiger Personalausweis wird ein Dokument mit nicht abgelaufenem Gültigkeitstermin angesehen, das auf Grund der in dem Staat, dem der Vorzeiger des Ausweises angehört, verpflichtenden Bestimmungen ausgestellt, zur Ausreise nach dem Auslande oder zum Aufenthalt in der Fremde bestimmt ist und die Staatszugehörigkeit sowie die Identität der Person feststellt, auf die es lautet. Die Bezeichnung des Personalausweises hat keinen Einfluß auf seine Gültigkeit. Als gleichbedeutend mit diesen Personalausweisen können andere Dokumente angesehen werden, die entsprechend den speziellen Bestimmungen als Ausweise gelten, die zur Überschreitung der Grenzen der Republik genügen. Als ein gültiger Kollektivpaß in der Bedeutung dieser Verordnung wird ein solches Dokument mit nicht abgelaufenem Gültigkeitstermin angesehen, das entsprechend den im Staate, dem die Gruppenteilnehmer angehören verpflichtenden Bestimmungen ausgestellt, für die Ausreise aus diesem Staate bestimmt ist und die Vor- und Zunamen sämtlicher Gruppenteilnehmer enthält, sowie auch deren Staatszugehörigkeit feststellt. Die Bezeichnung des Dokuments hat keinen Einfluß auf seine Gültigkeit.

Beabsichtigt der Ausländer den Personalausweis bei seinen Behörden in einen neuen umzutauschen und sind in diesem Ausweis von polnischen Staatsbehörden Genehmigungen (Visa) eingetragen, die in dieser Verordnung vorgesehen sind, so hat er vor dem Austausch sich an die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung mit dem Ersuchen zu wenden, entsprechende Auszüge hieraus zu machen. Nach der Aushändigung des neuen Personalausweises macht diese Behörde in ihm entsprechende Bemerkungen. Kann der Ausländer das Recht zum Aufenthalt durch Vorzeigung der Genehmigung, die in dieser Verordnung vorgesehen ist, nicht nachweisen, so wird angenommen, daß er die Genehmigung zum Aufenthalt in der Republik nicht hat.

Aufenthalts-, Niederlassungs-, Transit- und Rückfahrts-Visen werden in Personalausweisen ausgestellt, Kollektiv-Visen und Kollektiv-Durchfahrtsvisen dagegen in Kollektivpässen. Genehmigungen werden entweder in Personalausweisen oder in Kollektivpässen vermerkt. Aufenthaltsvisen, die von der Verwaltung ausgestellt werden, werden auf einer besonderen Karte ausgestellt. **Der Ausländer, der legal in der Republik sich aufhält, kann aus ihren Grenzen ohne eine besondere Ausreisegenehmigung ausreisen.** Die Legalität des Aufenthalts muß in einer in dieser Verordnung vorgesehenen Weise festgestellt werden. Der Ausländer der sich in der Republik ohne die geforderte Aufenthaltsgenehmigung infolge von Umständen, die von ihm nicht abhängen, aufhält, muß sich unverzüglich bei der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung melden, um seinen Aufenthalt zu rechtfertigen, wobei ihm diese Behörde ein Aufenthaltsvisum ausstellt und je nach den Umständen des Falles den Termin der Ausreise festsetzt. Ein von der polnischen Konsulatsbehörde ausgestelltes Visum ist ungültig, wenn es durch eine Irreführung über die Person des Ausländers oder die anderen Umstände erlangt wurde, die zur Erteilung des Visums von wesentlicher Bedeutung sind. Das Visum wird von der Konsulatsbehörde für ungültig erklärt, die es ausgestellt hat.

Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Ausländer, die in der Republik am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung verweilen, sind verpflichtet, der Registrierungspflicht nach dem Plan zu genügen, der durch die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Die Registrierung muß bis zum 30. Juni 1929 einschl. beendet sein. Die Erfüllung der Registrierungspflicht beruht darauf, daß sich der Ausländer bei der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung meldet, um den Personalausweis vorzulegen, um im Amt die Registrierungskarte auszufüllen und sie zu unterzeichnen, zwei Photographien abzugeben, und dem die Registrierung vornehmenden Beamten die von diesem geforderten Aufklärungen zu erteilen. Ausländer, die der Registrierungspflicht unterliegen und das Recht haben, ausschließlich in einem genau bezeichneten Gebiet sich aufzuhalten, haben, sofern in diesem Gebiet die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung keinen Sitz hat, der Registrierungspflicht auf der nächsten Polizeiwache (im Kommissariat) der Staatspolizei zu genügen. Die Registrierungskarte ist in polnischer Sprache persönlich durch den Ausländer, oder auf seine Bitte durch eine andere Person auszufüllen. Die Unterzeichnung der Registrierungskarte durch den Ausländer hat in Anwesenheit des Registrierungsbeamten zu erfolgen. Die einzelnen Rubriken der Registrierungskarte sind genau und leserlich auszufüllen.

Nachdem der Ausländer dieser seiner Pflicht genügt hat, stellt ihm die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung eine entsprechende Bescheinigung aus und wenn sich der Ausländer mindestens seit dem 31. Dezember 1926 in der Republik aufhält, und sein Aufenthaltsrecht nicht durch besondere Bestimmungen geregelt ist, so erteilt sie ihm gleichzeitig die Genehmigung zum vorübergehenden Aufenthalt, wobei die Einschränkung nicht in Anwendung kommt, daß der Ausländer, der auf Grund eines Aufenthaltsvisums eingereist ist, sich nur die Zeit über hier aufhalten darf, die im Visum angegeben ist und verpflichtet ist, die Grenzen der Republik so zu verlassen, daß diese Zeit nicht überschritten wird.

Ist der Ausländer nach dem 31. Dezember 1926, jedoch vor dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung eingereist und erlischt sein Aufenthaltsrecht im Laufe von sechs Monaten vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung an gerechnet, so kann der Termin zum Verlassen der Grenzen der Republik für eine Dauer verlängert werden, die sechs Monate von diesem Tage an nicht überschreitet.

Ein Ausländer, der die Genehmigung zum vorübergehenden Aufenthalt erhalten hat, kann im Laufe von drei Monaten vom Datum dieser Genehmigung an bei der Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung, in deren Tätigkeitsbereich er sich niederzulassen beabsichtigt, ein Gesuch auf Ausstellung einer Niederlassungsgenehmigung einreichen. Die Ablehnung der Verabfolgung der Niederlassungskarte nimmt dem Ausländer nicht das Recht zum weiteren vorübergehenden Aufenthalt. Ausländer, die nach dem 31. Dezember 1926, jedoch vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung eingereist sind, können bei der Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung einen Antrag auf Umwandlung des vorübergehenden Aufenthalts in eine Niederlassung auch dann einbringen, wenn sie nachweisen, daß sie vor der Einreise Schritte um die Niederlassungsgenehmigung unternommen bzw. bei den Bemühungen um die Ausreisegenehmigung den Zweck des Aufenthalts angegeben hatten, aus dem ihre Absicht der Niederlassung hervorgeht. Ein solches Gesuch ist zu Händen der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung des Ortes der beabsichtigten Niederlassung im Laufe von drei Monaten, vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung an gerechnet, einzureichen.

Die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung ausgestellten Visa berechtigen für die Dauer ihrer Gültigkeit zum Überschreiten der Grenzen der Republik. Will aber der Ausländer, der ein solches Visum besitzt, sich in der Republik über die Zeit der Gültigkeit hinaus aufhalten, so hat er sich zuvor an die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung um Erlangung eines ergänzenden Visums im Personalausweis zu wenden.

Rundschau des Staatsbürgers.

Abgabe der Umsatzsteuererklärungen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Umsatzsteuererklärungen für das verflossene Kalenderjahr bis zum 15. Februar eingereicht werden müssen. Nachfolgende Unternehmen müssen die Deklaration abgeben:

1. Jede Anstalt bezw. jedes Handelsunternehmen, das zur 1. und 2. Kategorie der Handelsunternehmen gerechnet wird;
2. jede Anstalt bezw. jedes Industrieunternehmen, das zu den ersten fünf (einschließlich) Kategorien der Industrieunternehmen gerechnet wird;
3. jeder gewerbliche Beruf, der zu den Kategorien 1 und 2a und b der gewerblichen Berufe gerechnet wird;
4. jede selbständige freie Berufstätigung (Ärzte, Dentisten, Tierärzte, Feldschere, Rechtsanwälte, Notare, gerichtliche Verteidiger, Künstler, Architekten, Ingenieure und andere Techniker).

Sämtliche hier nicht Genannten haben nicht die Pflicht, wohl aber das Recht, ebenfalls solche Umsatzsteuererklärungen abzugeben. Sie werden gut tun, von diesem Recht ausgiebig Gebrauch zu machen, um einer Überschätzung ihres Umsatzes durch die Steuerausschüsse vorzubeugen. Wer bis zum 15. Februar seine Steuereinschätzung nicht abgegeben hat, verliert das Recht der Berufung.

Die Angelegenheit der Tabakkonzessionen.

Das polnische Finanzministerium hat an sämtliche Finanzämter ein Rundschreiben gerichtet, das folgendermaßen lautet:

„Wenn eine Konzession für Groß- oder Kleinverkauf von Tabakerzeugnissen gekündigt wird, so ist der Konzessionär bis zu dem bei der Kündigung festgesetzten Liquidierungstermin berechtigt, für Bargeld neue Partien von Tabakwaren zu kaufen. Genießt der Konzessionär Kredit, so muß ihm dieser mindestens 30 Tage vor Ablauf des Liquidierungstermins gekündigt werden. Wenn nach Ablauf des Liquidierungstermins in dem Geschäfte noch ein Vorrat von Tabakwaren verblieben ist, so muß dieser in Anwesenheit eines Beamten der Finanzkontrolle einem anderen Konzessionär aus derselben Ortschaft oder aus der nächsten Umgebung abgetreten werden. Der Konzessionär, der die Waren übernimmt, erwirbt sie zu dem augenblicklich verpflichtenden Preise unter Abrechnung des Rabatts, den der abtretende Konzessionär genossen hat und eventueller Hinzurechnung von Transportkosten. Wenn das Geschäft des abtretenden Konzessionärs aufgelöst werden soll, dann übernimmt die vorhandenen Vorräte ein anderer Konzessionär, sofern dieser letzterer damit einverstanden ist. Soll dagegen das Geschäft weiter bestehen, dann ist die Person, die es übernimmt, verpflichtet, die vorhandenen Warenvorräte zu erwerben, nachdem festgestellt worden ist, daß diese noch verwendbar sind. Sind die erwähnten Vorräte nicht mehr gebrauchsfähig, so müssen sie auf Kosten des ersten Konzessionärs dem zuständigen staatlichen Tabakwarenmagazin zwecks Verarbeitung zugestellt werden".

Wechselinkasso und Ankauf von Protesten durch die Post.

Wie seinerzeit berichtet, haben die polnischen Postämter das Recht zum Wechselinkasso und zur Tätigung des Wechselprotestes erhalten. Nicht alle Kaufleute sind über dieses Verfahren genügend unterrichtet, was zur Folge hat, daß es oft zwischen dem Postamt und den Kaufleuten zu Meinungsverschiedenheiten kommt. Es sei daher nochmals darauf hingewiesen, daß der Postbeamte oder Postbote verpflichtet ist, nur einmal bei dem Wechselaussteller vorzusprechen und von ihm die Entrichtung des Geldes zu verlangen. Wenn der Wechselaussteller kein Geld hat, so kann er von dem Beamten nicht verlangen, noch einmal zu ihm zu kommen. In einem solchen Falle muß er sich selbst nach dem Postamt bemühen und beim Auskauf des Wechsels die Hälfte der Protestgebühren entrichten, obgleich der Protest formell noch nicht ausgeführt ist. Die Gebühren für den Protest betragen bei 100 Złoty 2 Złoty, von 100 bis 250 Zł. 2,50 Złoty, von 250 bis 300 Złoty 3,10 Złoty, von 300 bis 400 Złoty 4,60 Złoty. Hinzu kommt die Kommunalsteuer in Höhe von einem halben Prozent von der Wechselsumme. Nach der Protestierung geht der Wechsel zum Giranten, der verpflichtet ist, die Protestkosten nebst allen Gebühren zu entrichten.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein, anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementsquittung beiliegen. Auf dem Kuvert ist der Vermerk „Briefkasten-Sache" anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

Frau Anna Sch. in L. Sie können von dem Einkommen abziehen die Kosten, die notwendig sind, um das Einkommen zu erlangen, es zu erhalten und zu sichern, und Sie können auch jährlich die Abnutzung an Gebäuden, Maschinen und jeder Art toten Inventars abziehen. Zu den Kosten, die zur Erlangung des Einkommens erforderlich sind, ist auch der Unterhalt der Mitglieder der Familie zu zählen, die ständig in der Landwirtschaft usw. des Steuerzahlers tätig sind. (Art. 6 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung, die als Anhang zu der Verordnung des Finanzministers vom 30. April 1925 — „Dz. Ust." Nr. 58/25, Poz. 411) veröffentlicht ist. Aber nach Art. 8, Ziffer 3 a. a. O. können nicht abgezogen werden die Ausgaben zur Führung der häuslichen Wirtschaft des Steuerzahlers und für den Unterhalt der Mitglieder seiner Familie. Was die Höhe der möglichen Abzüge anlangt die zur Erlangung, Erhaltung und Sicherung des Einkommens notwendig sind, so gibt das Gesetz darüber keinen bestimmten Anhalt. Das sind die gesetzlichen Bestimmungen, aus denen Sie die Antwort auf Ihre beiden Fragen unschwer werden ableiten können.

G. Lisnowo. 1. Wir bedauern, Ihren Wunsch bezüglich der Zinsberechnung nicht erfüllen zu können, da wir erledigte Anfragen nicht aufbewahren, heute also nicht mehr wissen können, um was für Hypotheken und was für Summen es sich gehandelt hat. 2. Die Kosten, die mit der Regelung einer Hypothek verbunden sind, trägt der Schuldner.

A. O. Der Träger dieses Namens braucht das keinesfalls zu tun.

Olga Reschke
August Wordel
Verlobte. 1943
Christkowo. Gruczno.

Am 3. Februar, morgens 1 Uhr, verschied nach kurzer, schwerer Krankheit unser lieber, einziger, unvergeßlicher Sohn, mein inniggeliebter Bruder und Schwager, unser lieber Neffe und Vetter 1967

Ingenieur

Erwin Schlief

im noch nicht vollendeten 31. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz
Robert Schlief
und **Frau Marie**, geb. Krisp
Dr. Paul Korjanke
und **Frau Hildegard**, geb. Schlief.
Bln.-Halensee, Friedrichsruherstr. 13.



Original Naether-Kinder-Wagen 1956
neueste Modelle.
A. Hensel
Dworcowa 97.
Tel. 193 und 408.

Bydgoszcz. Tel. 18—01

Dr. v. Behrens
bearbeitet allerlei Verträge Testamente. Erbsch. Auflassungen, Hypothekenlöschung., Gerichts- u. Steuerangelegenheiten.
Promenada nr. 3.
beim Schlachthaus.

Frostfreie
Auto-Oele
Extra-Qualität
mit Rizinusöl compoundiert
sowie auch
Ia kältebeständige
Maschinen-Oele
Motoren-Oele
liefert zu billigsten Preisen
Otto Wiese,
Bydgoszcz, ul. Dworcowa 62.
Telefon 459. 16400

Gottes Güte schenkte uns am 1. Februar unsern zweiten Sohn **Hans-Joachim**.
In Dank und Freude
Pfarrer **H. M. Staffehl**
und Frau.
Elsendorf. 1945

Chicke und gutsitzende **Damen-Toiletten** w. z. solid. Preis gefertigt **Jagiellońska 44**, I.

Kleider Maskenkostüme, Wäsche fertigt anz. mäßig. Preisen 1100 **Garbary 31**, II.

Wer erteilt Gitarreunterricht? Gegenvergüt. Polnisch oder Französisch. Off. unt. U. 1093 a. d. Geschst. d. Ztg.

Hypotheken
reguliert mit gutem **Erfolg** im **In-** und **Auslande**
St. Banaszak,
Rechtsbeistand
Bydgoszcz, 468
ulica Cieszkowskiego (Moltkestr. 2.
Telephon 1304.
Langjährige Praxis.

Am Freitag, dem 1. Februar 1929 verschied unerwartet nach kurzem schweren Leiden der

Rittergutsbesitzer Herr

Horst Orland

auf Sikorz.

Uns allen war dieser aufrechte, unermüdlich schaffensfrohe Mann Vorbild und Freund. Der Verband verliert in ihm ein treues und tätiges Mitglied, dessen Andenken er stets in hohen Ehren halten wird.

Landwirtschaftlicher Kreiswirtschaftsverband „Zetu"
Tuchola - Sępólno.
1948 **Pepper.** **Stockmann.**

Kutschwagen
Partwagen, Selbstfahrer, **Cabriolettwag.** sowie **Klappwag.** offeriere billigst; auch w. **alte Kutschwagen** aufb. u. reell aufgearbeitet.
Zimmer, Nakło/Notec, Rynek 365. 164

Wer erteilt **englischen Unterricht?** Preisangebote u. **E.** 1125 erbet.

Klavier-, Geig.-Unterr. wird bill. u. gründl. ert. **Pomorska 49/50**, Hth. II. l.

Elegante Damen-Maskenkostüme zu verl. Ossolińskich 10, II. r.

Perf. Schneiderin empfiehlt sich von sofort in u. außer dem Hause auch aufs Land 1008
Sniadeckich 8a, 2 Tr.

Scheinwerfer
zu Vergnügungen leihweise
B. Jączkowski
Bydgoszcz 1962
Gdańska 16/17 Tel. 930

Sonntag, den 10. Februar, um 12 Uhr mittags, findet im **Kino „Kristal"** die angekündigte

Luther-Feier

statt. Anschließend an die Ansprachen der Herren Pfarrer **Paulig** und **Galster** folgt der Film

„Luthers Leben"

Namentliche Einladungskarten sind noch in beschränkter Zahl bei Pfarrer **Paulig** (Poznańska 13) und Pfarrer **Galster** (Libelta 8) zu haben.

Nachruf.

Am Abend des 1. Februar 1929, verschied nach kurzem schweren Leiden der einzige Sohn unseres verehrten Verbands-Vorsitzenden

Herr Gutsbesitzer

Horst Orland

Wir betrauern in dem so früh Heimgegangenen einen unserer Getreuen, der mit ganzer Seele zu uns gehörte, und von uns unvergessen bleiben wird. 1954

Ortsgruppe Sępólno des Kreislandbundes „Zetu".
J. V.: **Wiedenhöft.**



Zur Anfertigung von
Trauer-Anzeigen
empfiehlt sich
A. Dittmann
G. m. b. H.
Bydgoszcz.

Saaten.
Unser Patent
Neusaatveredler
ist eingebaut. Wir nehmen schon jetzt Getreide u. Sämereien zur Reinigung auf erstklassiges Saatgut an.
Landw. Ein- u. Verkaufsgen. Gniewkowo.
Tel. 27. 1646

Am **Mittwoch, dem 6. Februar** findet im

Grand-Café Jagiellońska 12 :: Tel. 370

zum Besten der Vergrößerung des Baufonds für das **Denkmal Bogusławski's** und zum Besten für das **Schauspielerheim** unter dem Protektorat des Schauspieler-Ensembles des Stadttheaters in Bydgoszcz ein 1968

Humoristischer Abend

statt, an welchem die **Künstler des Stadttheaters** unter der Leitung Stanisław Łapiński's **teilnehmen.**

Außergewöhnliches Extra-Konzert
von 20 Uhr an; **Beginn des Programms um 23 Uhr.**
DANCING bis anderen Morgen.
Es wird um **rechtzeitige Tischbestellung** gebeten.

Wer erteilt Privatunterricht i. doppelt. Buchführung? Off. u. **M.** 1062 a. d. Gschst. d. Z.

Tilsiter Vollfett-Käse
à Pfd. Zł. 2,20 versendet in Postkolli 1782
Mleczarnia Świerkocin, poczta Grudziądz.

Tischlerarbeiten sowie **Aufpolieren und Aufbeizen v. Möbeln** werd. sof. ausgef. (auch nach außerh.). **J. Szulczewkki,** Sniadeckich 41. 1090

Prima Därme
Lyck, Jagiellońska 31.

Dirschau.

Deutsche Bühne Tczew

Am 11. Februar 1929
abends 8 Uhr in sämtlichen Sälen der Stadthalle zu Dirschau

Rosenmontagsfest
der „Deutschen Bühne".

Hallo!!... **Hallo!!...**

HIER MARS--
IST DORT ERDE??--

Ankunft der Marsrakete pünktlich um 8.15 Uhr abends. Um 8.10 Uhr werden sämtliche Saaltüren geschlossen.

Eröffnung der Abendkasse um 6.30.

Ein Fest auf sämtlichen Erdteilen der Welt. Grosser Empfang und Begrüssung der im Erdteil „Asien" landenden Marsrakete. Festansprache des berühmten Astronomen **Fisimatenta.** Tanz der Fixsterne. Die Prohibition im Erdteil „Amerika" ist an diesem Tage besonders verschärft. Eiserfrischungshallen und Kaffeehäuser in „Afrikas" Tropenland. — Elegante Hotelbetriebe im modernen „Europa". Tom der Mixer in seiner „australischen" Bar. Feierliche Eröffnung und Einweihung der durch Oberbaurat **Prof. Dr. Krapulox** konstruierten Verbindungsbahn **Mars—Erde.**

Musik auf allen Erdteilen.

Kostüm: Alle Völker und Berufsklassen der Welt in entsprechender Kleidung können erscheinen, jedoch Gesellschaftsanzug mit Gesichtsmaske Bedingung. — Kein Kostümzwang. 1728

Eintrittskarten nur gegen Vorlegung der Einladung. Gesuche um Einladungen an das Büro der Deutschen Bühne **Tczew, ulica Kopernika 1. Tel. 67.** Karten im Vorverkauf in dem genannten Büro und bei Fräulein **Elise Zentgraf, Tczew, ulica Dworcowa.**

Allen Freunden und Bekannten, welche anläßlich des Hinscheidens unserer Gattin und Mutter ihre Teilnahme uns bewiesen haben, sprechen wir hiermit unseren
verbindlichsten Dank
aus 1127
Alfred von Węsierski
Rittmeister a. D.
und Söhne.

Wer bereitet junges Mädchen zum 2. Kursus des deutschen Lehrerseminars in Bielitz vor?
Offerten unter **D.** 1870 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Foto grafien
zu staunend billigen Preisen 1618
Passbilder sofort mitzunehmen
nur Gdańska 19.
Inh. A. Rüdiger. **Tel. 120.**

Bilanz: Buchführungs-Arbeiten und -Unterricht
Singer, Dworcowa 56. Telefon 29.

Die beste Auswahl
erstklassiger Pianos
in jeder Preislage
bietet die größte **PIANOFABRIK**
B. SOMMERFELD
Tel. 883 und 458 **BYDGOSZCZ** ul. Sniadeckich 56
Jahresproduktion bis 1500 Pianos



Lager guter ausländischer Fabrikate
Günstigste Zahlungsweise Langjährige Garantie
reelle, fachmännische Bedienung
Gegr. 1905. 1795

Kino Nowości
Mostowa 5. Tel. 386.
Premiere.

Motto: Ich weiß, daß einen Mann, über den gelacht wird, keine Frau in ihr Herz schließen wird.

Der grandioseste aller bisherigen Zirkus-Filme:

„Der, über den gelacht wird..."
(„LOOPING THE LOOP")
Großes Drama in 10 Akten aus dem Leben der Zirkusklowns. 1075

Die Geschichte eines großen Clowns, der keine Liebe gekannt und auch das kleine Mädchen nicht erkannt hat, das in ihn sterblich verliebt war . . .
In den Hauptrollen: **Das Dreikleeblatt der größten Filmakteure: Werner Krauss, Jenny Jugo, Warwick Ward.**
Ein ganzes grandioses Programm eines großen Hauptstadtzirkus.
Halsbrecherisches **„Salto mortale" in d. Luft!! Hergestellt: Ufa.**

* **Gostyn**, 4. Februar. Der verhaftete 34jährige Kämmereikassenbeamte Czeslaw Krupczyński hat, dem „Kurjer“ zufolge, 11 729 Złoty unterschlagen.

* **Inowroclaw**, 4. Februar. Zwei Personen durch Kohlenoxydgas vergiftet. In der Nacht zum 30. Januar ereignete sich in Murzynno, Kreis Inowroclaw, in der Wohnung des Landwirts Felix Mazurski eine furchtbare Tragödie. Die Frau des Wirtes lag schwerkrank zu Bett. Zur Nacht wurde der Kachelofen mit Kohle angeheizt, worauf sich die Familienangehörigen zur Ruhe begaben. Am nächsten Morgen fand der Knecht die ganze Familie des Mazurski durch Kohlengas vergiftet vor. Der sofort herbeigerufene Arzt konstatierte den Tod des 64jährigen Landwirts Mazurski, sowie seiner 31jährigen Tochter Franziska Cierzniewska aus Brzeczki, Kreis Thorn. Die Frau M., 50 Jahre alt, liegt im Sterben. Die anderen Familienglieder, und zwar die 30jährige Tochter des M., Martha Lewandowska, die 21jährige Pelagia M., die 21jährige Anna Sobierajska und der 19jährige Czeslaw Sobierajski wurden im bedenklichen Zustande ins Krankenhaus gebracht. Wie sich herausstellte, war der Kachelofen in der Wohnung des Mazurski schadhaft, weshalb das Kohlengas entströmen konnte.

* **Kolmar** (Chodzież), 4. Februar. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde die Wahl des Bureaus vorgenommen. Es wurden gewählt: Lipowicz zum Vorsitzenden, Pioch zum Stellvertreter, Gapiński zum Sekretär, Poznański zum Stellvertreter, Lewandowski zum Schriftführer. Darauf fanden die Ergänzungswahlen zu den städtischen Kommissionen statt. Zur Unterstützung der Arbeitslosen wurden 2000 Złoty bewilligt. Es wurde außerdem eine Kommission gewählt, welche sich mit der Arbeitslosenfrage beschäftigen wird. Für die Entfernung des Schnees von den Straßen wurden 3000 Złoty bewilligt.

* **Ostrowo**, 4. Februar. Zugzusammenstoß. Heute früh stießen auf der Strecke Kattowitz—Ostrowo in der Nähe von Janinow ein Schnellzug und ein Personenzug zusammen. Die beiden Lokomotiven und die beiden Tender, sowie ein Personenwagen wurden zertrümmert. Zehn Personen wurden verletzt. Wie festgestellt wurde, hat der Schnellzug das Haltesignal überfahren. In der Presse wird darauf hingewiesen, daß sich auf dieser erst kürzlich eröffneten Strecke bereits sechs Unfälle ereignet haben.

fs. **Wollstein** (Wolsztyn), 4. Februar. Das Frostwetter hatte hier vorgestern seinen Höhepunkt erreicht; das Thermometer zeigte 25 Grad und im Freien 30 Grad unter Null. Vielfach sind die Wasserleitungen und Gasleitungen eingefroren. Der Verkehr war sehr beschränkt. Die Nachfrage nach Kohlen ist sehr stark und konnte in den angeforderten Mengen nicht befriedigt werden, da die Vorräte erschöpft waren. — Die Eisfischerei auf den hiesigen beiden Seen ist wieder ergiebiger geworden. So wurden an einem Tage drei Welse gefischt, von denen der größte 2 Meter lang war und ein Gewicht von 1 Zentner aufwies. — Einen Unfall erlitt die Händlerfrau Graupe von hier, indem sie infolge der Glätte auf der frisch gescheuerten Treppe stürzte und sich das linke Bein verletzte, so daß sie zur Operation ins Kreiskrankenhaus gebracht werden mußte.

Freie Stadt Danzig.

* **Elfmal alarmiert wurde am vergangenen Sonnabend** die Feuerwehr. Jedoch handelte es sich in fünf Fällen um blinden Alarm, veranlaßt durch niederschlagenden Rauch, und in einem weiteren Falle um groben Unfug am Feuermelder, der abends gegen 11½ Uhr von mehreren Seeleuten verübt wurde. Die Täter sind ermittelt worden und sehen ihrer Bestrafung entgegen. In den übrigen Fällen handelte es sich um kleinere Brände. So war gegen 10 Uhr vormittags in einem Holzstall der Fleischerei Rosin, Stadtgebiet 47, die Zwischenwand in Brand geraten. Das Feuer wurde mit der Eimerspritze gelöscht. Je ein Schornsteinbrand entstand mittags um 12½ Uhr im Hause Adebargasse 7 und gegen 1½ Uhr im Hause Radeffkeweg 23c. Nachmittags gegen 5 Uhr waren im Keller des Hauses Breitgasse 99 infolge unvorsichtigen Umgehens mit einer Lötlampe Mauerlatten usw. in Brand geraten, und endlich entstand noch gegen Mitternacht im Hause Breitgasse 79 ein Fußbodenbrand. Sämtliche Brände konnten in kurzer Zeit gelöscht werden. Längere Zeit hatte die Feuerwehr dagegen mit einem Fußboden- und Deckenbrand zu tun, der am Sonntag gegen 2½ Uhr nachmittags im Hause Schüsseldamm 22 ausbrach und erst nach etwa 2½stündiger Tätigkeit vollständig abgelöscht war ÷

* **Unfälle.** Der 25 Jahre alte Arbeiter Alfred Käber aus Heubude ist beim Kohlenverladen auf dem schwedischen Dampfer „Osmed“ verunglückt. Ihm fiel ein ca. 10 Pfund schweres Kohlenstück auf den Kopf, wobei er eine bedenkliche Wunde an der Schädeldecke davontrug. Der Verunglückte wurde zu einem Arzt gebracht, der ihm einen Verband anlegte. — Beim Rodeln ist das 16jährige Hausmädchen Marie Klatt aus Danzig, Frauengasse 42, auf der Anhöhe in der Nähe des Wasserbeckens in Hochstrieß verunglückt. Es erlitt einen linken Oberschenkelbruch und mußte ins Städtische Krankenhaus gebracht werden. ÷

* **Opfer der Glätte.** Das 17 Jahre alte Hausmädchen Lucia Bluhm, Gr. Schwalbengasse 6, kam vor einem Hause in der Gr. Schwalbengasse infolge der Glätte zu Fall und zog sich einen linken Schenkelbruch zu. Die Verunglückte wurde in das Marienkrankenhaus gebracht. ÷

Fusion Mitteldeutsche Creditbank — Commerzbank.

Großbankenfusion?

Eine der dreizehn Stempelvereinsbanken scheint ihre Selbständigkeit aufzugeben. Seit über zwei Jahren, seit den Interessenkäufen des vor kurzem verstorbenen Bankiers Jarislowsky und des Generaldirektors des Spritkonzerns Ludwig Katzenellenbogen wollten die Fusionsgerüchte, die die Mitteldeutsche Creditbank zum Gegenstand hatten, nicht verstummen. Jetzt, nach dem plötzlichen Tode des Bankiers Jarislowsky, ist die Frage wieder akut geworden, und es wird von der Commerz- und Privatbank nicht dementiert, daß Verhandlungen geführt werden. Auch die Kursentwicklung der beiden Aktienbanken läßt auf eine nahe Fusion schließen. Die Aktien der Commerzbank konnten entgegen der allgemeinen Baissetendenz sich auf ihrem Stande behaupten, ja, sich sogar im Kurse erhöhen — sie haben nahezu die 200-Grenze erreicht — während die Aktien der Mitteldeutschen Creditbank ständig sanken und sich nun mit ca. 205 stark denen der Commerzbank genähert haben. Einem Aktientausch im Verhältnis von 1:1 steht also nichts mehr im Wege, um so mehr, als die Commerzbank sicherlich 11 Prozent, wenn nicht sogar 12 Prozent zur Ausschüttung bringen wird, während die Mitteldeutsche Creditbank bei ihrer vorjährigen Dividende von 9 Prozent bleiben dürfte.

Die Mitteldeutsche Creditbank ist die kleinste der Berliner Aktienbanken. Mit einem Aktienkapital von 22 Millionen Mark, mit offenen Reserven in Höhe von 2,26 Millionen, mit einem Kreditorenbestand von 226 Millionen und einem Akzeptportefeuille von 59 Millionen (die zwei letzten Posten nach dem letzten Ausweis) rangiert sie an letzter Stelle. Sie besitzt aber wertvolle Grundstückskomplexe, so z. B. Ecke Burg- und Kaiser-Wilhelm-Straße, in nächster Nähe der Börse und der Handelskammer. Da beide Institutionen an Raummangel leiden, so können die wertvollen Objekte in absehbarer Zeit realisationsreif werden. Außerdem verfügt die Mitteldeutsche Creditbank über 17 Filialen in Berlin und über ein ausgedehntes Depositenbanknetz in Deutschland, besonders in Mitteldeutschland. Man kann schon verstehen, daß die Mitteldeutsche Creditbank als Fusionsobjekt große Reize ausübt, besonders da sie ja sich in einer gewissen Zwangslage befindet. Die großen Aktienpakete, die sich in den Händen der Erben von Jarislowsky und im Besitze des Generaldirektors Katzenellenbogen befinden, machen ein selbständiges Handeln, wie z. B. Kapitalerhöhung, unmöglich. Diese Aktienpakete werden ja nur durch die Vorratsaktien und durch die Vorzugsaktien in Höhe von 20 000 Mark, die 300faches Stimmrecht besitzen, zu qualifizierten Minoritäten und nicht zu Majoritäten. Irgendwann einmal muß ja eine Auseinandersetzung mit den Großaktionären erfolgen.

Die Commerz- und Privatbank hat bereits in letzter Zeit eine bemerkenswerte Aktivität gezeigt. Gegen Jahresende kam die Angliederung der Aachener Bank für Handel und Gewerbe und der Braunschweigischen Bank- und Creditanstalt. Die Commerz- und Privatbank ist sichtlich bemüht, den Abstand, der sie von den D-Banken trennt, auszugleichen. Dazu kommt, daß enge geschäftliche und personelle Beziehungen zwischen dem Spritkonzern und seinem Direktor Katzenellenbogen und der Commerzbank bestehen, die führend bei den Fusionen des Schultheiß-Patzenhofer-, Kahlbaum und Ostwerke-Konzern mitgewirkt hat. Ob bei der Commerzbank im Falle einer Fusion eine Kapitalserhöhung notwendig sein wird (Mk. 60 Millionen Kapital und 85,6 Millionen offene Reserven), muß dahingestellt bleiben. Technisch wäre die Verschmelzung sicherlich ohne Kapitalserhöhung von seiten der Commerzbank möglich. Nach einer Fusion würde die Commerzbank mit einer Kreditorensumme von 1480 Millionen (jetzt 1254 Millionen) den D-Banken stark nachrücken. Außerdem könnten sich durch Zusammenlegung von konkurrierenden Filialen und von Gewinnung neuer Depositenkassen beträchtliche Vorteile ergeben. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit scheint aber noch nicht gesprochen zu sein.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kreditbedingungen der Posener Mühlen. Auf der Jahreshauptversammlung des Verbandes der polnischen Handelsmühlen wurden folgende Bedingungen beim Mehlverkauf und der Erteilung von Bäckerrabatten aufgestellt: 1. Der Zahlungstermin darf, vom Verladetage an gerechnet, nicht 21 Tage überschreiten. Nach 21 Tagen zahlt der Abnehmer ½ Prozent täglich Konventionalstrafe. Wechsel mit Diskontberechnung können ohne Beschränkungen hinsichtlich des Zahlungstermins angenommen werden, müssen jedoch sofort nach Abnahme der Ware zugestellt werden. Bei Erteilung des 21tägigen Zahlungstermins ist nicht erlaubt, nach Ablauf der 21 Tage Wechsel in Zahlung zu nehmen. Im Falle der Beschaffung von vom Vorstand bestätigten Beweisen, daß eins der Mitglieder sich an diesem Beschluß nicht hält, wird das betreffende Mitglied auf eine besondere Liste gesetzt. Der Beschluß ist ab 1. Februar 1929 verpflichtend. 2. Bäckerrabatte werden überhaupt nicht mehr erteilt. Auch hiergegen verstoßende Mitglieder werden auf eine besondere Liste gesetzt, und dieser Beschluß verpflichtet ebenfalls ab 1. Februar d. J.

Polnischer Saatenstandbericht. Der neueste amtliche Bericht über den Stand der polnischen Saaten zu Beginn des neuen Jahres ergibt eine kleine Verschlechterung des Winterweizens, während der Roggen sich im Laufe des Dezember eher etwas gebessert hat. Nach der fünfteiligen Skala, bei der 4 gut und 3 mittel bedeutet, wird der Weizen für ganz Polen mit 3,7 bewertet, gegen 3,8 Anfang Dezember, während er Ende 1927 nur auf 3,4 stand. Roggen ist für ganz Polen, ebenso wie im Vormonat, mit 3,8 bewertet, gegen 3,4 im Vorjahr. In den östlichen Gebieten ist der Weizenstand etwas besser, in Wilna nur 3,2, im Westen und Süden etwas besser; am besten ist der Stand in Posen mit 3,8, und in Tarnopol mit 3,9, dagegen mit 3,6 in Pommerellen und Schlesien erheblich schlechter. Roggen steht in Posen auf 4, in Pommerellen auf 3,8. Durchweg beinahe gut, also auf 3,9, steht der Roggen in ganz Kongreßpolen

Futtermittel-Sämereien im deutsch-polnischen Verkehr. Man zahlte für 100 Kg. franko Grenze einschließlich Sack Station Zduny, Rawitsch, Lissa oder Beuthen transito mit laufender Zustellung in Dollar: Neuer Rotklee ohne Flachsseide 23, neuer Weißklee ohne Flachsseide 26 neuer Schwedenklee ohne Flachsseide 48, gesunder, trockener Raps 10, blauer, trockener Mohn 15,25, trockene Viktoriaerbsen 9,25, grüne Erbsen, trocken 3,50, trockene Wicke 5,10, trockene Peluschken 5,05—5,10, blaue Lupinen, gesund und trocken 3,10, gelbe 3,15. Für Klee, Mohn und Erbsen ist die Tendenz schwächer, für Wicken stärker. Bei Klee ist das Angebot groß, bei gelber und blauer Lupine ungenügend.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski“ für den 5. Februar auf 5,9244 Złoty festgesetzt.

Der Złoty am 4. Februar. Danzig: Ueberweisung 57,78 bis 57,92, bar 57,81—57,95. Berlin: Ueberweisung Warschau 47,125—47,325, Ueberweisung Kattowitz 47,125—47,325, Ueberweisung Posen 47,125—47,325, bar gr. 46,925—47,325, Zürich: Ueberweisung 58,30 London: Ueberweisung 43,24, Newyork: Ueberweisung 11,25, Bukarest: Ueberweisung 18,43, Budapest: bar 64,10—64,40, Prag: Ueberweisung 378,50, Mailand: Ueberweisung 214,50, Wien: Ueberweisung 79,625—79,905.

Warschauer Börse vom 4. Februar. Umsätze. Verkauf — Kauf. Belgien 123,93, 124,24 — 123,62, Belgrad —, Budapest —, Bukarest —, Oslo —, Helsingfors —, Spanien —, Holland 357,22, 358,12 — 356,32, Japan —, Konstantinopel —, Kopenhagen —, London 43,24¼, 43,35 — 43,1½, Newyork 8,90, 8,92 — 8,88, Oslo —, Paris 34,84½, 34,93 — 34,76, Prag 26,38½, 26,45 — 26,32, Riga —, Schweiz 171,50, 171,93 — 171,07, Stockholm —, Wien 125,32, 125,63 — 125,01, Italien 46,68½, 46,80 — 46,47.

Amtliche Devisen-Notierungen der Danziger Börse vom 4. Februar. In Danziger Gulden wurden notiert: Devisen: London 25,00½ Gd., 25,00½ Br., Newyork —,— Gd., —,— Br., Berlin —,— Gd., —,— Br., Warschau 57,81 Gd., 57,95 Br. Noten: London 25,01½ Gd., 25,00¼ Br., Berlin 122,257 Gd., 122,563 Br., Newyork —,— Gd. —,— Br., Holland —,— Gd. —,— Br., Warschau 57,78 Gd. 57,92 Br.

Berliner Devisenkurse.

Offiz. Diskontsätze	Für drahtlose Auszahlung in deutscher Mark	In Reichsmark 4 Februar Geld	Brief	In Reichsmark 2. Februar Geld	Brief
	Buenos-Aires 1 Pe.	1.775	1.779	1.775	1.779
—	Kanada . . 1 Dollar	4.197	4.205	4.197	4.205
5.48%	Japan . . . . 1 Yen.	1.910	1.914	1.910	1.914
—	Kairo . . 1 äg. Pfd.	20.927	20.967	20.925	20.965
—	Konstantin 1 trk. Pfd.	2.073	2.077	2.078	2.082
4.5%	London 1 Pfd. Ster.	20.41	20.45	20.41	20.45
5%	Newyork . . 1 Dollar	4.2100	4.2180	4.2100	4.2180
—	Rio de Janeiro 1 Milr.	0.502	0.504	0.502	8.504
—	Uruguay 1 Goldpes.	4.316	4.324	4.311	4.319
4.5%	Amsterdam . 100 Fl.	168.59	168.92	168.57	168.91
10%	Athen	5.43	5.44	5.43	5.44
4%	Brüssel-Ant. 100 Frc.	58.49	58.61	58.50	58.62
6%	Danzig . . 100 Guld.	81.58	81.74	81.59	81.75
7%	Helsingfors 100 fi. M.	10.593	10.613	10.588	10.608
6%	Italien . . . 100 Lira	22.025	22.065	22.04	22.08
7%	Jugoslavien 100 Din.	7.388	7.402	7.385	7.399
5%	Kopenhagen 100 Kr.	112.25	112.47	112.22	112.44
8%	Lissabon . 100 Elsc.	18.58	18.62	18.58	18.62
5.5%	Oslo-Christ. 100 Kr.	112.25	112.47	112.15	112.37
3.5%	Paris . . . . 100 Frc.	16.445	16.485	16.445	16.485
5%	Prag . . . . . 100 Kr.	12.459	12.479	12.457	12.477
3.5%	Schweiz . . 100 Frc.	80.945	81.105	80.95	81.11
10%	Sofia . . . 100 Leva	3.039	3.045	3.039	3.045
5.5%	Spanien . . 100 Pe.	64.29	64.41	66.92	67.06
4%	Stockholm . 100 Kr.	112.48	112.70	112.48	112.70
5%	Wien . . . . . 100 Kr.	59.11	59.26	59.13	59.25
7%	Budapest . . . Pengö	73.36	73.50	73.33	73.47
8%	Warschau . . 100 Zl.	47.10	47.30	47.10	47.30

Züricher Börse vom 4 Februar. (Amtlich.) Warschau 58,30, Newyork 5,1999, London 25,21, Paris 20,31½, Wien 73,07, Prag 15,38, Italien 27,21½, Belgien 72,25, Budapest 90,66½ Helsingfors 13,10, Sofia 3,75, Holland 208,25, Oslo 138,55, Kopenhagen 138,65, Stockholm 138,97½, Spanien 81,30, Buenos Aires 2,19¼, Tokio 2,35½, Rio de Janeiro —. Bukarest 3,12½, Athen 6,72, Berlin 123,37½. Belgrad 9,12½. Konstantinopel 2,55, Got. codz. — %. Priv.-Disk. 4½ %. Tägl. Geld 2½ %.

Die Bank Polski zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 8,85 Zł., do. kl. Scheine 8,84 Zł., 1 Pfd. Sterling 43,07 Zł., 100 Schweizer Franken 170,81 Zł., 100 franz. Franken 34,71 Zł., 100 deutsche Mark 210,73 Zł., 100 Danziger Gulden 172,24 Zł., tschech. Krone 26,28 Zł., österr. Schilling 124,82 Zł.

Aktienmarkt.

Posener Börse vom 4. Februar. Fest verzinsliche Werte: Notierungen in Prozent: 5proz. Konvertierungsanleihe (100 Złoty) 65,75 G. 8proz. Dollarbriefe der Posener Landschaft (1 D.) 93,00 +. 4proz. Konvertierungspfandbriefe der Posener Landschaft (10 Złoty) 49,75 G. Tendenz unverändert. — Industrieaktien: Bank Zw. Sp. Zar. 86,00 G. Goplana 13,00 G. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, * = ohne Umsatz.)

Produktenmarkt.

Marktbericht für Sämereien der Firma B. Hozakowski, Thorn, vom 4. Februar. In den letzten Tagen wurde notiert: Złoty per 100 Kilogramm loko Abladestation:

Rotklee 160—225, Weißklee 200—300, Schwedenklee 350—400, Gelbklee 200—250, Gelbklee i. Kappen 100—120, Inkarnatklee —,— Wundklee 200—230, Reygras hies. Prod. 110—120, Tymothe 45—50, Serradella 50—55, Sommerwicken 40—41, Winterwicken 70—80, Peluschken 36—38, Viktoriaerbsen 60—66, Felderbsen 42—45, grüne Erbsen 50—60, Pferdebohnen 34—36, Gelbsenf 70—75, Raps 75—76, Rübsen 80—85, Saatlupinen, gelbe 28—29, Saatlupinen, blaue 25—26, Leinsaat 80—85, Hanf 100—110, Blaumohn 100—110, Weißmohn 140—150. Buchweizen —,—, Hirse 40—45, rumänischer Mais —,—, Prov. Luzerne —,—.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 4. Februar. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Złoty frei Station Posen.

Richtpreise:

Weizen	40.50—41.50	Felderbsen	44.00—47.00
Roggen	32.35—32.50	Viktoriaerbsen . .	62.00—67.00
Weizenmehl (65%) .	57.75—61.75	Folgererbsen . . .	53.00—58.00
Roggenmehl (65%) .	—.—	Kartoffelflocken . .	—.—
Roggenmehl (70%) .	45.75	Leinsamen 39—38% .	—.—
Hafer	30.50—31.50	Serradella	50.00—55.00
Braugerste	34.00—36.00	Blaue Lupinen . .	25.00—26.00
Mahlgerste	32.50—33.50	Gelbe Lupinen . .	29.00—31.00
Weizenkleie . . .	25.25—26.25	Sojaschrot	—.—
Roggenkleie . . .	25.00—26.00	Roggenstroh, lose	—.—
Rübsamen	—.—	Roggenstroh, gepr.	—.—
Sonnenblumenkuch.	—.—	Heu, lose . . . . über Notiz	—.—
Sommerwicke . . .	39.00—41.00		
Peluschken	37.00—39.00	Heu, gepr., üb. Notiz	—.—

Gesamttendenz: ruhig. Gesamtumsatz in Roggen 120 Tonnen. Braugerste in ausgesuchten Sorten über Notiz.

Getreide, Mehl und Futtermittel. Warschau, 4. Februar. Abschlüsse auf der Getreide- und Warenbörse für 100 Kg. franko Station Warschau; Marktpreise: kongreßp. Roggen 33,75—34, pommerellischer 34,35—34,50, Weizen 44,25—45, Braugerste 34,75—35,25, Grützgerste 32,50—33,50, Einheitshafer 32,50—33, Viktoriaerbsen 68 bis 80, Felderbsen 40—45, Raps 87—89, Leinkuchen 47,50—48,50, Rapskuchen 39—40, Weizenkleie 24—24,50, mittlere Weizenkleie 26 bis 26,50 grobe 27,50—28, Weizenmehl 65proz. 66—70, Roggenmehl 70proz. 48—50, Rotklee 160—190, Weißklee 250—300. Umsätze mittel. Tendenz für Roggen etwas stärker, für andere Produkte unverändert.

Berliner Produktenbericht vom 4. Februar. Getreide und Oelsaat für 1000 Kg., sonst für 100 Kg. in Goldmark. Weizen märk. 215—217, März 230—229, Mai 239—237,50, Juli 246,50—246,25. Roggen märk. 206—208, März 224—222,75, Mai 233,25—233, Juli 234,50—233,50. Gerste: Braugerste 218—236, Futter- u. Industriegerste 192—202. Hafer: märk. 202—208, März 228, Mai 233, Juli 242,25. Mais loko waggonfrei ab Berlin 239—240. Weizenmehl 26,25 bis 29,75. Roggenmehl 27,50—29,60. Weizenkleie 15,00 bis 15,25. Weizenkleiemelasse 15,00 bis —. Roggenkleie 14,70 bis —. Raps —,—. Viktoriaerbsen 40—46. Kleine Speiseerbsen 28—34. Futtererbsen 21—23. Peluschken 22—24,00. Ackerbohnen 21—23. Wicken 26—28. Lupinen, blau 15,80—16,50. Lupinen, gelb 19,00 bis 20. Serradella, neue 38—43. Rapskuchen 19,80—20,30. Leinkuchen 25,00 bis 25,20. Trockenschnitzel 13,20—13,60. Sojaschrot 22,80—23,00. Kartoffelflocken 18,80—19,20.

Tendenz für Weizen matter. Roggen, Gerste und Hafer schwächer, Mais ruhig, Weizen- und Roggenmehl, Weizenkleie, Melasse und Roggenkleie behauptet.

Materialienmarkt.

Wolle. Lublin, 4. Februar. Auf dem Wollmarkt herrscht weiterhin geringe Belebung. Im Großhandel notiert man für 1 Kg.: mittlere Wolle 5—5,20, grobe 4,10—4,15. In Feinwolle herrscht kein Angebot, während das Angebot in den anderen Wollarten ausreichend ist.

Metalle. Warschau, 4. Februar. Es werden folgende Preise je Kg in Złoty notiert: Banka-Zinn in Blöcken 12, Hüttenblei 1,15, Hüttenzink 1,85, Antimon 2,40, Aluminium 4,50, Zinkblech (Grundpreis) 1,68, Messingblech 3,60—4,50, Kupferblech 4,40.

Berliner Metallbörse vom 4. Februar. Preis für 100 Kilogr. in Gold-Mark. Elektrolytkupfer (wirebars), prompt cif. Hamburg, Bremen oder Rotterdam —,—. Remalted-Plattenzink von handelsüblicher Beschaffenheit —,—. Originalhüttenaluminium (98/99%) in Blöcken, Walz- oder Drahtbarren 190, do. in Walz- oder Drahtbarren (99%) 194, Reinnickel (98—99%) 350. Antimon-Regulus 78—82, Feinsilber für 1 Kilogr. fein 78,00—79,75.

Holzmarkt.

Holz-Richtpreise per 1 m³ (Kubikmeter) frei Waggon Verladestation (wo nicht anders vermerkt) lt. „Drzewo Polskie“: Kiefer: Blöcke Sh. 42—45; Langholz (das Stück 1 m³ im Durchschnitt) Sh. 20; Stammware in Blöcken loko Grenze Mk. 90; Mittelware Zł. 100; Waggonbretter Mk. 60; Waggonbohlen Mk. 58 (beides loko Grenze); Telegraphenstangen und Masten Sh. 20—23; Grubenholz Dollar 3,40; Sleepers loko Danzig d. St. Sh. 9,3; Schwellen l. T. Mk. 4,75 (loko Grenze). Fichte: Langholz Sh. 18; Bohlen 1 Std. £ 11 loko Danzig; Schleifholz Dollar 3,15. Eiche: Prima Fournierstämme £ 8—9; Stämme von über 50 Zentimeter £ 5,10, von 40—49 Zentimeter Sh. 70—75, von 30—39 Zentimeter Sh. 55 bis 60; Stammware in Bl. (loko Danzig) £ 4,15; Schwellen d. St. Dollar 1,50; Binder (Ausl.) Dollar 14,—; Plancons (Kubikfuß) Sh. 4; Friesen Dollar 30. Ahorn: astfrei, von 35 Zentimeter im Zopf Sh. 50. Weißbuche: astfrei, von 25 Zentimeter im Zopf Sh. 25—28. Erle: astfrei, von 25 Zentimeter im Zopf Sh. 43—47. Birke: astfrei, von 25 Zentimeter im Zopf Sh. 25 bis 27. Espe: astfrei, von 25 Zentimeter im Zopf Sh. 30—32. Rotbuche: astfrei, von 30 Zentimeter im Zopf Dollar 5,50—6.

Viehmarkt.

Vieh und Fleisch. Prag, 4. Februar. In Prag VII zahlt man für 1 Kg. Schlachtgewicht einschließlich Steuer: Kälber 8—11,50, ausnahmsweise 12—12,50, Schafe 7—13,50, ausnahmsweise 14, Speck 14—15,50, inländische Schweine 10,50—12,50, ausnahmsweise 13, polnische Schweine, in Prag geschlachtet, 12—13, jugoslawische Bagauner 13—14.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 5. Februar.

Krakau + —, Zawichost + —, Warschau + 1,29, Plock + 0,80, Thorn + 1,56, Fordon + 1,15, Culm + 1,28, Graudenz + 1,32, Kurzebrak + 0,66, Montau + 0,47, Dirschau + 0,04, Einlage + 2,04, Schiewenhorst + 2,28.

Chef-Redakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Hans Wiese; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Hepke; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann. G. m. b. H. sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten einschließlich „Der Hausfreund“ Nr. 30.

Heute: „Illustrierte Weltschau“ Nr. 5.

Füttert das Wild!

Erteile **20 % Rabatt**

auf Herren-Westen, Kinder-Mäntel, -Mützen, -Rodelanzüge,

Trikotagen, wollene Strümpfe und Handschuhe

Zygmunt Wiza

Bydgoszcz, Plac Teatralny 3. 1936

Te egramm!!!

Zahlt keine höh. Preise an Nichtfachleute!

Der Spezialist **Anton Zaist, Mostowa, Ecke Grodzka 22** schleift un zieht **Rasiermesser** ab — zum Preise von nur 50 gr an — zum sof. Rasieren von hartem Bartwuchs; schleife **Haarschneidemaschinen. Schneiderscheren,** erneuere **Tischmesser,** schleife und repariere **Fleischmaschinen.** Auswärtige werden sofort bedient. Ausführung unter Garantie. 1671



WERAMEL

Dr. W. A. Henatsch-Uniesław

Für Ihr gutes Geld erhalten Sie gute Ware. Ihr gutes Geld bleibt im Lande und wandert nicht aus, wie beim Einkauf von Margarine und Schmalz. 1064

Kunsthonig wie Honigbutter.

Holzverkauf.

Forstverwaltung Sartowice

Verkauf am Freitag, dem 8. Februar, vormittags 10 Uhr im Lokal **Niedzielski-Grupa:** 1736

Brennholz nach Vorrat, Koppel-Pfähle, Kloben- und Knüppelstände

aus den Schutzbezirken **Mnissek** und **Swięte.** Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

Die Forstverwaltung.

Die Firma Nitragin-Werk Dr. A Kühn-Berlin erteilte uns die Vertretung des Verkaufs vom

„NITRAGIN"

Impfpräparat für Erbsen, Bohnen, Klee, Lupine, Luzerne, Wicke, Peluschke etc.

Glänzender Ernteertrag. — Verlangen Sie bitte Prospekte.

Drogerie „Universum", Poznań

ul. Fr. Ratajczaka 38. 1495

Nach der Saison 30 % billiger.

Verkauf und größte Auswahl in

allen Arten von Pelzen

für Damen und Herren 1621

Innenfutter u. verschied. **moderne Felle** für Besätze.

Eigene Kürschnerwerkstätten. Erstkl. Ausführung.

„Futeral"

BYDGOSZCZ

Dworcowa 4 Telefon 308

Filiale: **Podwale 18** Telefon 1247.

Die letzten Tage unseres Inventur-Ausverkaufes!

Nur noch bis zum 15. Februar d. J., der eine seltene Gelegenheit billigen Einkaufes ist!

Auf alle Waren inkl. Damenkonfektion gewähren wir bei sofortiger Cassa

15 % Rabatt!

„CZESANKA" *Manufakturwaren, ul. Gdańska 157, Elegante Damenkonfektion, Plac Wolności 1*

1804

Gebe meinen geehrten Kunden und der Gesamtheit zur Kenntnis, daß ich mit dem 1. dieses Monats mein **Schuhgeschäft** von der **ul. Sniadeckich 39** nach der

ul. Niedźwiedzia 4

verlegt habe und weiterhin wie bisher mit wirklich guter und billiger Ware dienen werde. 1942

Hochachtungsvoll

R. Łazowski.

Zeichenpapier

in Bogen und Rollen 031

A. Dittmann, T. z o. p.

Bydgoszcz, ul. Jagiellońska 16.

Goldene Medaillen auf jeder Ausstellung

Vertretungen in Warszawa :: Katowice, Lwów, Poznań, Danzig

Kenner kaufen

Jähne-Pianos

Centrala Pianin

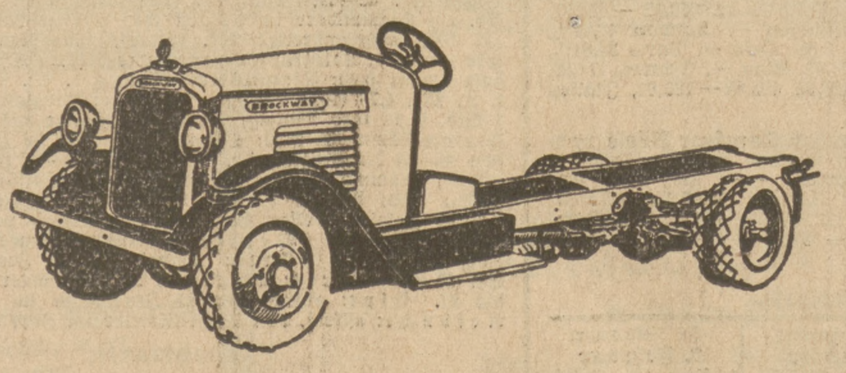
Bydgoszcz

ul. Pomorska 10

Tel. 2225.

Die idealsten Autobusse der Welt! **Die prachtvollsten Lastautos!**

Bequemlichkeit, Kraft, Elastizität!



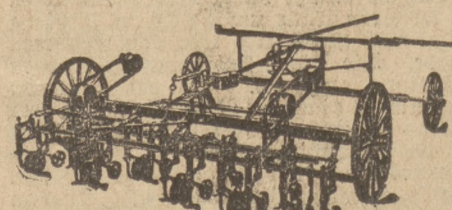
Idealste Anpassung zur Erfüllung aller von den einzelnen Industriezweigen gestellten Anforderungen!

Typen 16-0, 20, 24, 30, 40-Personen!

BROCKWAY

General-Vertretung: 1925

„HUDSEXWAY", Danzig, Reitergasse 12/15.



Drillmaschinen „Ventzki" „Dehne" „Zimmermann" „Saxonia"

Düngerstreuer „Pommerania" „Westfalia" „Triumph"

Hackmaschinen „Pflanzenhilfe" „Exact"

Ackerschleifen „Ventzki" „Harder" „Kuttrut"

Pflüge, Eggen, Kultivatoren

stets ab Lager lieferbar. 1438

Gebrüder Ramme, Bydgoszcz

Handarbeiten aller Art werden zu bill. Preisen angefertigt Sienkiewicza 15, pt.

Schmolzer's Zukunft Extra Hackmaschine Die Vollkommenste der Gegenwart!

Hanfseile Drahtseile liefert 1412

B. Muszyński, Seilfabrik, Lubawa.

Nutzet die Gelegenheit!

Sogar jetzt in der Saison empfiehlt

verschiedene Pelze

um 20 % billiger die Firma 613

„Futro", Bydgoszcz, Dworcowa 17. Tel. 2113.

Achtung! Wir geben langfristigen Kredit.

Notenetageren

empfiehlt in großer Auswahl sehr billig

B. Sommerfeld, Pianofabrik

Bydgoszcz, ul. Sniadeckich 56. 1417

Zur Frühjahrssaat 1929

Ackermanns:		p. 100 kg
Orig. Isaria-Gerste	. . . . .	56.— zł
„ Bavaria-Gerste	. . . .	56.— zł
„ Danubia-Gerste	. . . .	56.— zł
Weibulls-Landskrona:		
Orig. Echo-Hafer	. . . . . .	48.— zł
Pferdebohnen	. . . . . .	56.— zł
Victoria-Erbsen	. . . .	90.— zł

einschl. neuem Jute-Sack. Händler erhalten Rabatt. Das Saatgut ist von der W. I. R. — Poznań anerkannt. 1000

Saatzucht Lekow

T. z o. p.

Kotowiecko (Wlkp.)

Bahnstation: Ociąż-Kotowiecko.